

historioPLUS

E-Journal für Arbeiten von Studierenden des Fachbereichs Geschichte der Universität Salzburg

historioPLUS, Jahrgang 12 (2025)

Herausgeber*innen für den Fachbereich Geschichte: Arno Strohmeyer, Lena Oetzel

Ort: Salzburg

ISSN: 2313-2450

DOI: <https://doi.org/10.25598/historioplus/2025-3>

Date of Publishing: 2025-06-11

Ganz normale Menschen?

Der Normalitätsbegriff der NS-Täterforschung

Autor*in: Alexander Maislinger

Empfohlene Zitierweise:

Alexander MAISLINGER, Ganz normale Menschen? Der Normalitätsbegriff der NS-Täterforschung, in: historioPLUS 12 (2025), 60–95, <https://doi.org/10.25598/historioplus/2025-3>

(Bitte setzen Sie beim Zitieren dieses Beitrags das Datum Ihres letzten Besuchs in runde Klammern hinter die DOI-Angabe.)



Ganz normale Menschen?

Der Normalitätsbegriff der NS-Täterforschung

Alexander Maislinger*

2025-06-11

Abstract — Für die historische NS-Forschung scheint die Ansicht, die Massenverbrechen des Nationalsozialismus ließen sich auf „normale“ Täter*innen zurückführen, spätestens seit den 1990er Jahren einem Konsens zu entsprechen. Normalitätszuschreibungen im Kontext von NS-Täterschaft gab es bereits seit den Ursprüngen der Auseinandersetzung. Die Frage, wie „Normalität“ konstruiert wird, folgte jedoch immer wieder unterschiedlichen Zugängen und Deutungen, die in dieser Arbeit an drei zentralen geschichtswissenschaftlichen Arbeiten (Arendt: *Eichmann in Jerusalem*, Browning: *Ganz normale Männer* und Goldhagen: *Hitlers willige Vollstrecker*) exemplifiziert werden. Ferner wird der Frage nachgegangen, was „normal“ unter derart extremen Gewaltbedingungen wie der Shoah überhaupt bedeuten kann, welche Attribute von „Normalität“ auf verschiedene Tätergruppen angewendet werden und ob und inwieweit kursierende „Normalitäts“-konstruktionen für die Geschichtswissenschaft überhaupt produktiv sind.

Keywords — Zeitgeschichte, Nationalsozialismus, Nachkriegszeit, Täterforschung, Normalität

1 Einleitung

Schätzungsweise 200.000 bis 250.000 Deutsche und Österreicher*innen zählten zum kollektiven Tätersubjekt der Shoah.¹ Ein beträchtlicher Teil dieser Täter*innen war vor dem Holocaust sozial unauffällig. Daraus lässt sich ableiten, dass im nationalsozialistischen Deutschland Menschen zur (direkten) Beteiligung an Gewalttaten mobilisiert werden konnten, die zuvor – und in zahlreichen Fällen auch danach – problemlos einen Teil der demokratischen, liberalen Gesellschaftsordnung gebildet hatten.

Anthropologisch betrachtet ist die Fähigkeit zum Genozid der menschlichen Spezies vorbehalten, somit einzigartiger Bestandteil der *conditio humana*. Im Vergleich zum Tier agiert der Mensch weniger instinktgetrieben. Stattdessen nehmen gesellschaftliche Institutionen, Sprache, kulturelle Systeme und Gesellschaft insgesamt eine verhaltenssteuernde Funktion ein. Dies hat den Nachteil, dass der Mensch, anders als Tiere, über keine „instinktgesteuerte Tötungshemmung gegenüber Artgenossen“ verfügt.² Somit kann der Mensch aufgrund der mangelnden Korrektur durch Instinkte selbst zu seinem größten Feind werden, sollten bestimmte Faktoren gesellschaftlicher Stabilität nicht mehr gegeben seien.³ Auch „ganz normale Menschen“ können dann, folgt man der bisherigen Forschung zur NS-Täterschaft, zu Beteiligten an Genoziden werden. Doch was genau bedeutet „normal“ in diesem Zusammenhang eigentlich?

* Alexander Maislinger ist Studierender im Bachelorstudium Geschichte sowie im Lehramtsstudium Master Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung und Deutsch an der Gesellschaftswissenschaftlichen Fakultät der Paris Lodron Universität Salzburg. Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2023 bei Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Margit Reiter als Bachelorarbeit eingereicht und hier in gekürzter Form als Artikel veröffentlicht.

¹ Vgl. Dieter POHL, Holocaust. Die Ursachen, das Geschehen, die Folgen, Freiburg/Breisgau 2000, 129.

² Vgl. Hans-Jürgen WIRTH, Kollektives Töten. Versuch die menschliche Aggression als Ausdruck der *conditio humana* zu verstehen, in: Paragrana 20/1 (2011), 153–163, hier 154.

³ Vgl. ebd.

Um dies diskutieren zu können, muss zunächst geklärt werden, wie „Normalität“ überhaupt konstituiert wird. Der Literaturwissenschaftler Jürgen Link versteht die Begriffe des Gegensatzpaares *Normalität* und *Anormalität* als grundlegende Ordnungskategorien moderner Gesellschaften. Das diskursive Ereignis *Normalität* (re-)konstruiert sich dabei durch Kommunikation und soziale Praxis. Link argumentiert, die Ansicht, ob menschliches Denken, Fühlen und Handeln „normal“ oder „anormal“ sei, begründe sich vergleichend. Die Zuschreibung der „Normalität“ vollziehe sich damit aufgrund kultureller Faktoren und sei nicht prädefiniert, aktualisiere sich somit ständig. In den meisten Fällen handle es sich beim „proliferierenden Komplex“ des Begriffs „normal“ um eine „diskurstragende Kategorie“, d.h.: würde diese Komponente aus dem Diskurs entfernt, bräche dieser zusammen.⁴ Irritierend dabei ist, dass dieser Komplex trotz seiner wesentlichen Funktion im Diskurs oftmals kaum definiert wird. Obwohl der Begriff also „durchaus als ‚Reizwort‘ wahrgenommen wird und allerlei polemischen Lärm auslöst“, bleibt er „gleichzeitig hartnäckig im toten Winkel der theoretischen Reflexion [...] als ob es entweder überflüssig oder riskant wäre, explizit die Frage zu stellen: Wie definieren Sie eigentlich ihren Grundbegriff ‚Normalität‘, ohne den Ihre Argumentation auf der Stelle kollabieren würde?“⁵

Ähnlich verhält sich dies bei der historischen Betrachtung der NS-Täter*innen. Immer wieder wurde dabei verschiedenen Tätergruppen in verschiedenen Kontexten „Normalität“ attestiert. Dabei lässt sich feststellen, dass die Zuschreibung sich über das Überbetonen spezifischer positiver Eigenschaften oder Sachverhalte herstellt, jedoch im Abgleich mit den konkreten Taten eine Art kognitive Dissonanz auslöst. Im Kontext der Täterforschung drücken sich diese Gegenpole zumeist über die Begriffe „normal“ und „pathologisch“ aus. Ein Beispiel hierfür ist die Biografie Rudolf Höß'. Analysiert man bisherige Darstellungen dieser Biografie, so offenbart sich die Problematik der pauschalen Kategorisierung von Eigenschaften und Sachverhalten: Höß' idyllisierte und romantisierte Rolle als Familienvater ließ es zwar einerseits zu, ihm „Normalität“ zuzuschreiben, die alltägliche Verwaltung der Tötungsarbeit im Vernichtungslager jedoch war eine Tätigkeit, die mitnichten durch ein „normales“ Individuum durchgeführt werden konnte, so zumindest die allgemeine Auffassung. Dieses Paradoxon resultiert aus einer unzureichenden Definition der Grundbegriffe, weshalb eine derart strikte Abgrenzung von „normal“ und „anormal“ bzw. „pathologisch“ dann auch in eine erkenntnistheoretische Sackgasse mündet. Ebenso diffus definiert sind hierbei die Zuschreibungskategorien: „Normalität“ kann sich gleichermaßen über die individuelle psychische Beschaffenheit und über soziale Kategorien wie Familienstand, Rechtsstatus oder Beruf ausdrücken. Im Beispiel von Höß evoziert eine isolierte Betrachtung seines Familienstandes die Wahrnehmung von „Normalität“.

Besonders bei Einbezug von Forschungsergebnissen aus Nachbardisziplinen wie der Soziologie oder Sozialpsychologie wird erkennbar, dass die Gegensätze „normal“ und „pathologisch“

⁴ Vgl. Jürgen LINK, Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen 1997, 15 f.

⁵ Ebd., 15.

in Wahrheit über fließende Grenzen verfügen. Der Sozialpsychologe Rolf Pohl argumentiert, dass „gewisse pathologische Einsprengsel bis hin zu psychotisch *erscheinenden* Verarbeitungsmechanismen zur Grundausstattung auch halbwegs ‚normaler‘ Persönlichkeiten, ihrer Wahrnehmungsorganisation, ihres Affekthaushalts und ihrer Handlungsbereitschaften unter den herrschenden gesellschaftlichen Bedingungen gehören.“⁶ Interdisziplinarität ist für die historische Täterforschung unabdingbar, insbesondere, da gerade in den letzten Jahren produktive Beiträge zur Debatte geleistet wurden.⁷

Trotz der dargelegten methodischen Einwände, die man gegen eine binäre Einteilung erheben kann, wurde eine solche ab 1945 aber häufig vorgenommen und Täter*innen, gleich ob Individuen oder Gruppen, in verschiedenen Situationen immer wieder als „normal“ oder „anormal“ beschrieben. Täterschaft durchzieht die Bevölkerung des „Dritten Reiches“ jedoch derart strukturell und betrifft eine Reihe verschiedener Opfergruppen, dass diese Arbeit nicht den Anspruch erheben kann, sämtliche Formen und Akteur*innen auf ihre „Normalität“ zu untersuchen. Aus diesem Grund findet nur eine Auseinandersetzung mit jenen Täter*innen statt, die im Massenmord an Juden und Jüdinnen involviert waren. Die genannten Beispiele können in vielerlei Hinsicht nur exemplarisch sein, obgleich der Versuch unternommen wird, die für die Thematik signifikantesten Täter*innen(-gruppen) zumindest exemplarisch zu erwähnen.

Normalität wurde sowohl anhand einzelner Personen wie Adolf Eichmann oder dem bereits genannten Rudolf Höß als auch anhand großer Tätergruppen bzw. Organisationen wie etwa Schutzstaffel (SS), Gestapo, Wehrmacht oder Ordnungspolizei diskutiert. Nicht nur bei Individuen oder Personengruppen, sondern auch bei NS-Organisationen wurde die wertende Unterscheidung zwischen „normal“ und „anormal“ vorgenommen. Auch hier bedeutet „normal“ jedoch nicht unschuldig: Wie Raul Hilberg bereits 1982 schlussfolgerte, sei die Bereitschaft „gewöhnlicher Behörden“, an der Shoah mitzuwirken, von derselben Bedeutung für die Durchführung des Mordprogramms gewesen wie die deutlich sichtbarere Rolle der eigens dafür eingerichteten Institutionen.⁸

⁶ Rolf POHL, „Normal“ oder „pathologisch“? Eine Kritik an der Ausrichtung der neueren Täterforschung, in: Rolf POHL / Joachim PERELS, Hg., Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011, 9–46, hier 11.

⁷ Vgl. für Beiträge aus der Philosophie u. a. Jan Philipp REEMTSMA, Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, Hamburg 2008; Werner KONITZER / Raphael GROSS, Hg., Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt/Main / New York 2009. Für Beiträge aus der Soziologie u. a. Stefan KÜHL, Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust, Berlin 2014; Alexander GRUBER / Stefan KÜHL, Hg., Soziologische Analysen des Holocaust. Jenseits der Debatten über „ganz normale Männer“ und „ganz normale Deutsche“, Wiesbaden 2015. Für Beiträge aus der Sozialpsychologie u. a. Harald WELZER, Täter. Wie aus ganz normalen Männern Massenmörder werden, Frankfurt/Main 2007; Sönke NEITZEL / Harald WELZER, Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben, 4. Auflage, Frankfurt/Main 2011; Rolf POHL / Joachim PERELS, Hg., Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011.

⁸ Vgl. Raul HILBERG, „The Bureaucracy of Annihilation“, in: François FURE, Hg., Unanswered Questions. Nazi Germany and the Genocide of the Jews, New York 1989, 119–133, hier 125 f.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle auch noch auf die Thematik der Frauen im Täterdiskurs verwiesen.⁹ Der Geschlechterordnung der NS-Gesellschaft geschuldet handelte es sich bei der überwiegenden Mehrheit der Täter*innen um Männer. Dennoch beteiligten sich auch Frauen an den NS-Verbrechen. Gerhard Paul spricht von „Tätern im engeren Sinne“, zu denen er jene Personengruppen zählt, die direkt an der Steuerung, Organisation, Leitung und Durchführung der Shoah beteiligt waren und von „Tätern im weiteren Sinne“ zu denen er beispielsweise Beamte in der Zivilverwaltung oder eben auch die Frauen der Täter zählt, die ihnen den „notwendigen emotionalen und sozialen Halt für ihr mörderisches Tun gaben“¹⁰ – und das System auf diese Weise konsolidierten. Natürlich beschränkte sich die Beteiligung von Frauen nicht in allen Fällen nur auf ihr Dasein als Ehepartnerinnen oder Bürokratinnen. Auch sie übten direkte Gewalt aus.¹¹ Lee Ann Fujii stellt bei einer Untersuchung des Völkermordes in Ruanda die Behauptung auf, dass Völkermord grundsätzlich eine Familien- und Gemeinschaftsangelegenheit sei.¹² Selbst wenn die Hauptverantwortung bei den Männern liegt, waren Frauen zweifelsohne an den Verbrechen mitbeteiligt.

Nachdem Täterschaft zunächst auf dämonisierte Führungsfiguren und Organisationen des NS-Gebildes externalisiert worden war, gab es durch Hannah Arendts im Jahr 1963 veröffentlichte Thesen zu Adolf Eichmann erste Ansätze eines Nachdenkens über die Fähigkeit Einzelner, sich an Genoziden zu beteiligen.¹³ Der für geschichtswissenschaftliche Arbeiten in den folgenden Jahrzehnten typische Nebel strukturalistischer Deutungen erschwerte es wiederum, individuelle Täterschaft zu erfassen. Der Beginn einer ernstgemeinten Auseinandersetzung mit der Rolle der „gewöhnlichen“ Bevölkerung an den Verbrechen fand erst einige Jahrzehnte verspätet statt: Spätestens seit den 1990er Jahren als Christopher Browning seine Studie *Ordinary Men. Reserve Police Battalion 101 and the Final Solution in Poland* – in der deutschen Übersetzung *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die ‚Endlösung‘ in Polen*¹⁴ – veröffentlichte, Daniel Goldhagen in *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*¹⁵

⁹ Vgl. für den Diskurs um Frauen in der NS-Täterforschung exemplarisch Doris L. BERGEN, *Ganz normale Männer – und das Vergessen der Frauen in ihrem Schatten. Geschlechterproblematik in der Holocaust-Forschung* von Christopher Browning, in: Thomas Köhler u. a., Hg., *Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Brownings Ordinary Men*, Paderborn 2023, 45–58; Christina HERKOMMER, *Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit*, München 2005.

¹⁰ Gerhard PAUL, *Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung*, in: Gerhard Paul, Hg., *Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?*, Göttingen 2002, 13–90, hier 15.

¹¹ Vgl. Wendy LOWER, *Hitlers Helferinnen. Deutsche Frauen im Holocaust*, München 2014.

¹² Vgl. Lee Ann FUJII, *Killing Neighbors. Webs of Violence in Rwanda*, Ithaca 2009.

¹³ Vgl. Hannah ARENDT, *Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen*, 16. Auflage, München 2020.

¹⁴ Vgl. Christopher R. BROWNING, *Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek bei Hamburg 1993.

¹⁵ Vgl. Daniel Jonah GOLDHAGEN, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, München 1996.

seine stark umstrittenen, provozierenden Thesen eines „eliminatorischen“ bzw. „dämonologischen“ Antisemitismus präsentierte und die „Wehrmachtsausstellung“ des Hamburger Instituts für Sozialforschung mit der weit verbreiteten Legende einer „sauberen“ Wehrmacht brach¹⁶, ist die Vorstellung eines Mitwirkens der „durchschnittlichen“ Bevölkerung ins Zentrum des Holocaustdiskurses gerückt. Erst als Folge dieses Paradigmenwechsel etablierte sich die Täterforschung im deutschsprachigen Wissenschaftsraum als Forschungsdisziplin im eigentlichen Sinne.¹⁷ Die Begriffe „normal“ und „gewöhnlich“ verdeutlichen eine Abwendung von der Annahme, dass die Verbrechen als Taten speziell-pathologischer Individuen zu deuten seien.

Hans-Heinrich Nolte sieht den Begriff „normal“ in der deutschen Übersetzung von Brownings Titel aus semantischer Sicht als problematisch an, da es sich dabei um eine moralische Kategorie handele, die einen Bezug auf Normen impliziere. Stattdessen schlägt er vor, von einem „Durchschnitt“ zu sprechen.¹⁸ Zieht man die hohe Anzahl von Täter*innen der deutschen Bevölkerung in Betracht, so scheint es plausibel, von Durchschnittlichkeit zu sprechen. Den Taten und ihren Ausführenden „Normalität“ zuzubilligen, erweist sich jedoch ob der moralischen Konnotation bereits als deutlich schwieriger. Fraglich ist jedenfalls, ob „Normalität“ überhaupt mit der Zerstörung zivilisatorischer Normen im Nationalsozialismus vereinbar ist. Ziel dieser Arbeit soll es auch nicht sein, abschließend zu bewerten, ob der „Normalitätsbegriff“ zulässig ist oder diesen zu definieren, vielmehr sollen unterschiedliche Täterdiskurse exemplarisch vorgestellt werden, um zu zeigen, in welchen Kontexten, Tätersubjekte zumindest teilweise konsensual als „normal“ galten.

Insbesondere liegt der Fokus auf den durch Hannah Arendt, Christopher Browning und Daniel Goldhagen konstatierten Täterbildern.¹⁹ Es soll vergleichend untersucht werden, wie diese jeweils „Normalität“ begründen und unterscheiden und wie sie historisch zueinander in Verbindung stehen. Das abschließende Ziel ist es, den Normalitätsbegriff im Kontext der NS-Täterschaft einer kritischen Überprüfung zu unterziehen.

Aus diesem Vorhaben leiten sich die folgenden Forschungsfragen ab: Welche Aspekte in den Biografien der jeweiligen Täter*innen führten dazu, dass ihnen „Normalität“ attribuiert wurde, welche ließen sie „durchschnittlich“ wirken, welche sorgten eher für einen Bruch mit diesen Vorstellungen? Welche Erklärungsansätze für die spezifischen Taten wurden aus den verschiedenen Normalitätszuschreibungen abgeleitet? Ist es für die Geschichtswissenschaft überhaupt produktiv, mit dem Begriff „Normalität“ zu arbeiten?

¹⁶ Vgl. Hannes HEER / Klaus NAUMANN, Hg., Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1996.

¹⁷ Vgl. PAUL, Psychopathen, 37.

¹⁸ Vgl. Hans-Heinrich NOLTE, Nazi-Mörder – „Ganz normale Männer“?, in: Rolf Pohl / Joachim Perels, Hg., Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011, 63–81, hier 69 f.

¹⁹ Vgl. ARENDT, Eichmann; BROWNING, Männer; GOLDHAGEN, Vollstrecker.

2 Verkrachte Existenzen und psychopathische Sadisten

Eine umfassende Forschungsgeschichte der frühen NS-Täterforschung liefern etwa Ulrich Herbert in seinem Aufsatz *Vernichtungspolitik* und insbesondere Gerhard Paul mit seinem Beitrag *Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung*.²⁰ Der Letztgenannte unterscheidet dabei drei übergeordnete und ineinandergreifende Phasen des Täterdiskurses, die jeweils ein neues Paradigma hervorbrachten und mit alten Mustern brachen. Was als „normal“ gilt, wurde zu verschiedenen Zeitpunkten der Täterbetrachtung unterschiedlich aufgefasst, die Rolle des „Normalen“ dabei immer wieder aktualisiert und Neubewertet.

Die erste dieser Phasen war sowohl in der zeitgeschichtlichen Forschung als auch in der Öffentlichkeit durch den Versuch einer Distanzgewinnung mithilfe einer Diabolisierung der NS-Eliten und einiger weniger Institutionen gekennzeichnet: Im Schatten der Nürnberger Prozesse lag das Augenmerk der Öffentlichkeit auf den hauptverantwortlichen NS-Führungsfiguren, die vor allem aufgrund begangener Kriegsverbrechen belangt und diskutiert wurden, sowie den Institutionen Gestapo und SS. Die Shoah spielte in den Diskursen während der frühen Nachkriegszeit um die NS-Zeit kaum eine nennenswerte Rolle. Die Verbrechen waren in abstrakten Floskeln wie „Gewaltherrschaft“, „Katastrophe“ oder „Rückfall in die Barbarei“ zwar teilweise thematisiert worden, jedoch wurde dabei kein Bezug auf Konkretes hergestellt. Täterschaft wurde keinem breiten Kollektiv zugesprochen, sondern isoliert und exterritorialisert betrachtet. Dies geschah insbesondere auf Ebene der NS-Institutionen: Ordnungspolizei, Kriminalpolizei und Wehrmacht war, wie Gerhard Paul hervorhebt, „der erfolgreiche Rückzug aus der Schuldzone gelungen. Lediglich die Gestapo und die SS wurden als ‚verbrecherische Organisationen‘ eingestuft.“²¹ Damit konnte ein dichotomes Täterprofil geschaffen werden, das Schuldfragen auf dämonisierte Führungsfiguren oder asoziale, kriminelle Exzesse der genannten Organisationen externalisierte. Die gewaltausübenden Schlägertruppen kamen in dieser Vorstellung ausschließlich aus sozioökonomisch benachteiligten Milieus. Dieses Phantasma spukte nicht nur durch die Erinnerungen der Täterinnengesellschaft, sondern in gleicher Weise durch die ihrer Opfer, wodurch es zusätzlich legitimiert wurde.²² Eugen Kogon, selbst ehemaliger Häftling des Konzentrationslagers Buchenwald, erstellte im Auftrag der US-Armee eine Studie, in der er ein Bild von SS-Männern skizziert, das besagte, dass es sich bei ihnen „um Tiefunzufriedene, Nichterfolgreiche, durch irgendwelche Umstände Zurückgesetzte, um Minderbegabte aller Art und häufig genug um sozial gescheiterte

²⁰ Vgl. Ulrich HERBERT, *Vernichtungspolitik*. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des Holocaust, in: Ulrich Herbert, Hg., *Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945*. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/Main 1998, 9–66; PAUL, *Psychopathen*. Vgl. auch Frank BAJOH, *Holocaustforschung – Entwicklungslinien in Deutschland seit 1945*, in: Magnus Brechtken, Hg., *Aufarbeitung des Nationalsozialismus*. Ein Kompendium, Göttingen 2021, 122–142.

²¹ PAUL, *Psychopathen*, 17.

²² Vgl. für Schriften von Opfern exemplarisch Benedikt KAUTSKY, *Teufel und Verdammte*. Erfahrungen und Erkenntnisse aus sieben Jahren in deutschen Konzentrationslagern, Zürich 1946; Eugen KOGON, *Der SS-Staat*. Das System der deutschen Konzentrationslager, Berlin 1947.

Existenzen“²³ gehandelt habe. Obwohl Kogons Einschätzungen sich später als grob fehlerhaft herausstellten, trugen sie dennoch stark dazu bei, das Täterbild bis in die 1960er Jahre zu formen. Die Nachwirkungen lassen sich teilweise bis heute beobachten.

Diesen dämonisierten Tätern, deren psychopathologisches Potential sich über den NS-Apparat in entsprechenden Handlungen manifestieren konnte, standen in dieser Interpretation der NS-Verbrechen die zumeist bürgerlichen Stützen des Apparats gegenüber, die man in der späteren Täterbetrachtung als Schreibtischtäter*innen bezeichnete, sowie die Angehörigen der Regimeeliten und die gesamte Wehrmacht – sie wurden kollektiv von jeglicher Verantwortung freigesprochen. Die Bevölkerung wurde damit bipolar in einige wenige schuldtragende Individuen und Institutionen und den überwältigenden Teil der „Normalen“, keine Verantwortung tragenden Menschen aufgeteilt.²⁴ Die Normalitätszuschreibung erfüllte in diesem Fall also vor allem die Funktion eines Freispruchs von Verantwortung.

Zudem stellte man sich die Shoah als pyramidal organisiertes Verbrechen vor, an dessen Spitze Adolf Hitler, Richard Heydrich und Heinrich Himmler gestanden hätten; diesen wurde somit die Hauptverantwortung zugeschrieben.²⁵ Diese Annahme dreier Haupttäter wurde 1962 durch den Bundesgerichtshof der BRD sogar höchststrichterlich anerkannt, was dieser Verteidigungsfigur eine immense Legitimation verlieh.²⁶ Es fehlte zunächst ein Wissen über die polykratische Organisationsstruktur der Judenvernichtung sowie ein Wille, sich ehrlich mit der Thematik auseinanderzusetzen.²⁷ Das Ende dieser ersten Phase der Distanzgewinnung durch Dämonisierung datiert Paul erst auf den Beginn der 1960er Jahre. Was folgte, war ein gänzlich anderer Zugang zum Täterdiskurs, der allerdings in ein ähnliches Ergebnis mündete: eine abermalige Verdrängung.²⁸

3 Die Arendt-Kontroverse als erster Impuls für das Konstrukt eines „normalen“ Tätersubjekts

Obwohl das Normalitätsparadigma der NS-Täterforschung in den 1990er und frühen 2000er Jahren zu einem vermeintlichen Konsens geworden war, gehen die Anfänge der Frage nach der „Normalität“ der NS-Täter*innen bereits auf den Anfang der 1960er Jahre zurück.

²³ Ebd., 316.

²⁴ Vgl. PAUL, Psychopathen, 17 ff.

²⁵ Vgl. Karsten WILKE, Täterschaft, das Verhalten der Opfer und Widerstand im Streit. Die Kontroverse um Hannah Arendts Prozessreport Eichmann in Jerusalem, in: Karsten WILKE / Katrin Stoll / Freia Anders, Der Judenrat von Bialystok. Dokumente aus dem Archiv des Bialystoker Ghettos 1941–1943, Paderborn 2010, 335–352, hier 342.

²⁶ Vgl. Claudia KURETSIDIS-HAIDER / Winfried R. GARSCHA, Hg., Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig / Wien 1998.

²⁷ Vgl. WILKE, Täterschaft, 342.

²⁸ Vgl. PAUL, Psychopathen, 20 ff.

Gerhard Paul geht von einer „Distanzgewinnung durch Entpersonalisierung und Abstrahierung“²⁹ aus, die er zwischen 1960 und 1980 verortet. Man habe die Shoah als Prozess der globalisierten Bürokratie oder der Moderne im Allgemeinen betrachtet. Eine wichtige Rolle für den Paradigmenwechsel kam unter anderem Hannah Arendt zu, die als Journalistin über den Eichmann-Prozess in Jerusalem berichtete. Aus den dabei angefertigten Schriften entstand ihr viel diskutiertes und umstrittenes Buch *Eichmann in Jerusalem*.

Arendt weist auf den tiefen Abgrund zwischen der Grässlichkeit der begangenen Verbrechen und der im Gegensatz dazu stehenden Banalität ihrer Ausführenden hin. Dabei trägt sie maßgeblich dazu bei, das Normalitätsparadigma zu konstruieren, indem sie Eichmann stellvertretend für ähnliche Tätertypen als „schrecklich und erschreckend normal“³⁰ bezeichnet. Um also die Genese des Normalitätsparadigmas nachzuvollziehen, ist eine Auseinandersetzung mit Adolf Eichmann und Hannah Arendts Einschätzung unabdingbar, denn wenngleich viele Thesen Arendts nicht haltbar sind und vielfach auch einfach durch ihre Rezipient*innen falsch interpretiert worden waren, trugen sie dennoch maßgeblich dazu bei, wie „Normalität“ im Kontext von NS-Täterschaft formatiert und diskutiert wurde.

3.1 Eichmanns „Normalität“ und die Frage nach Repräsentativität

Beachtet man den übergeordneten Argumentationskontext, so wird ersichtlich, dass Arendts Buch den Versuch darstellt, die Untersuchung des Totalitarismus als Erklärungsmodell für die Massenverbrechen des 20. Jahrhunderts anhand eines praktischen Beispiels fortzuführen.³¹ Am spezifischen Fall Eichmanns versucht sie, eine neue Beziehung zwischen Täter*in und Verbrechen zu veranschaulichen, die für totalitäre Regime typisch sei.³²

Demnach seien es der verbrecherische totalitäre Staat und dessen Institutionen, die seine Bürger*innen zu Verbrecher*innen erzogen hätten. Arendts Bericht evozierte gerade deshalb Irritationen, weil er einen unvereinbar scheinenden Gegensatz verdeutlicht: Dem „normalen“ Täter Eichmann schienen sich die entsetzlichen Gräueltaten, über die während des Prozesses zahlreiche Überlebende des Holocausts minutiös berichteten, nicht so recht zuordnen zu lassen. Die Irritation rührte auch daher, dass die Person Eichmann zur Zeit des Prozesses häufig dämonisiert wurde. Damit ließ sich Arendts Bild Eichmanns als subalternen, „durchschnittlicher, ‚normaler‘ Mensch, der weder schwachsinnig noch eigentlich verhetzt, noch zynisch ist“³³, kaum in Einklang bringen. Somit erzeugt Arendt eine Irritation in doppelter Hinsicht. Sie betont jedoch, dass gerade

²⁹ Ebd., 20.

³⁰ ARENDT, Eichmann, 400.

³¹ Vgl. Hannah ARENDT, *Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft*, 14. Auflage, München 2011.

³² Vgl. Moishe POSTONE, Hannah Arendts *Eichmann in Jerusalem*. Die unaufgelöste Antinomie von Universalität und Besonderem, in: Gary Smith, Hg., *Hannah Arendt Revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen*, Frankfurt/Main 2000, 264–290, hier 265.

³³ ARENDT, Eichmann, 78.

diese „Normalität“ Eichmanns den erschreckenden Erkenntnisgewinn des Prozesses ausmachen.³⁴

Irritiert wurde die Eichmann-Rezeption, als dem durch Chefankläger Gideon Hausner konstruierten Bild des Monsters Eichmann die Ergebnisse der psychiatrischen Untersuchungen des Angeklagten gegenübergestellt wurden. Auch Arendt stützte sich in ihren Ausführungen auf diese. Dabei sei ein „halbes Dutzend Psychiater zu dem Ergebnis gekommen, er sei ‚normal‘ – ‚normaler jedenfalls, als ich es bin, nachdem ich ihn untersucht habe‘, soll einer von ihnen gesagt haben; ein anderer fand, daß Eichmanns ganzer psychologischer Habitus, seine Einstellung zu Frau und Kindern, Mutter und Vater, zu Geschwistern und Freunden, ‚nicht nur normal, sondern höchst vorbildlich‘ sei.“³⁵ Arendt stellt die These auf, dass die Frage um Eichmanns psychisches Innenleben keine von moralischer oder gar gesetzlicher Unzurechnungsfähigkeit gewesen sei. Sie geht sogar so weit, zu behaupten, Eichmanns Situation „war noch nicht einmal ein Fall von wahnwitzigem Judenhaß, fanatischem Antisemitismus oder besonderer ideologischer Verhetzung.“³⁶ Eichmann habe, wie er selbst betonte, „persönlich“ nie das Geringste gegen Jüdinnen*Juden gehabt, habe sogar aus „privaten Gründen“ kein Interesse daran, ein Judenhasser zu sein.³⁷

In dieser Hinsicht schien Eichmann für Arendt tatsächlich authentisch gewesen zu sein, was nur so lange verwunderlich erscheint, bis erkannt wird, dass die Voraussetzung von Eichmanns „Normalität“ essenziell ist, um die durch Arendt propagierte neuartige Natur des Verbrechens innerhalb eines totalitären Systems erkenntlich zu machen. Arendts Kritik an der Anklage und deren Bemühungen, Eichmann nachzuweisen, persönlich gemordet oder zumindest direkte Befehle zum Mord erteilt zu haben, fiel wohl gerade deshalb so intensiv aus, weil es Arendt ein Anliegen war, auf die große Gefahr des Totalitarismus und dessen Potenzial zu grauenhaften Verbrechen eine adäquate und gesamtgesellschaftliche Antwort zu finden. Eichmann als mordendes Ungeheuer darzustellen, das keinerlei Identifikationsfläche für einen „normalen“ Menschen bietet, ist in dieser Hinsicht höchst kontraproduktiv, zumal dadurch die Spezifität und Gefahr der neuen Verbrechensform verschleiert werden würde. Um hier also gezielt Akzente zu setzen, versucht Arendt besonders stark, Eichmann als „normalen, gewöhnlichen“ Menschen zu porträtieren. Was Arendt implizit damit erreicht, ist, dass die Taten nicht mehr aufgrund einer sadistischen Persönlichkeit oder eines ideologischen Antriebs erklärbar werden.

Von Interesse für das übergeordnete Anliegen dieser Arbeit wird Arendts Eichmann-Charakterisierung nun deshalb, da sie seine Eigenschaften nicht als reine Spezifika der Individualperson Adolf Eichmann betrachtet, sondern als Produkt einer historischen Entwicklung, von welcher die

³⁴ Vgl. Ebd., 400.

³⁵ ARENDT, Eichmann, 99.

³⁶ Ebd.

³⁷ Vgl. ebd.

deutsche Gesellschaft als Ganzes über Jahre hinweg – selbst bis in die Nachkriegszeit hinein – gekennzeichnet sei.³⁸

Dies führt bereits zum großen Missverständnis, das sich um den Untertitel *Ein Bericht von der Banalität des Bösen* gebildet hatte. Dieser wurde vielfach als eine Banalisierung des Massensmordes an den europäischen Juden fehlinterpretiert. Was Arendt aber eigentlich mit der *Banalität des Bösen* meinte, war eine spezifische geistige und charakterliche Beschaffenheit des Täters Eichmann, nicht die Taten selbst oder die ihnen zugrundeliegenden Prinzipien. Damit bezieht sich der Untertitel auf Eichmanns Böses und nicht das Böse der NS-Täter*innen insgesamt.³⁹ Arendt erhob nie den Anspruch, Eichmann als einen repräsentativen Nationalsozialisten zu porträtieren, wenngleich sie offensichtlich die Ansicht vertrat, die charakterliche Beschaffenheit Eichmanns sei kein Einzelfall.⁴⁰ Was Arendt auszudrücken versucht, ist, dass Eichmann nicht die Fähigkeit besaß, sein Handeln moralisch einzuordnen. Dies führt sie auf die spezifische Konstruiertheit von Gesellschaft im Kontext des „Dritten Reiches“ zurück: Gesetze und gesellschaftliche Normen und Moral konnten nicht die eigene Denkleistung und das eigene Urteilsvermögen ersetzen – zumindest sofern man zu einer adäquaten Handlungsanleitung gelangen möchte.⁴¹ Damit sei „der ‚neue Verbrechertypus‘, den Eichmann repräsentiert, [...] weder ein fanatischer Parteigänger noch ein indoktriniertes Roboter. Er ist vielmehr ein Individuum, das bereitwillig an den Aktivitäten eines verbrecherischen Regimes teilhat, während es sich selbst sowohl durch die Organisationsstruktur als auch durch das Gesetz jeglicher Verantwortung entziehen sieht. Durch einen solchen Selbstbetrug und die ‚Realitätsferne‘, die er befördert, kann ein Individuum es erfolgreich vermeiden, sich jemals der Frage nach der Moralität seiner Handlungen zu stellen.“⁴² Dana R. Villa erklärt das vermeintliche Paradoxon wie folgt: „Wo das Regime verbrecherisch ist, sind Motive und die Annahme eines dämonischen Charakters überflüssig: Notwendig sind nur Verlogenheit und Gesetzeskonformität. Daher das ‚Paradoxon‘ eines banalen Täters, in dessen Taten sich das extreme Böse manifestiert hat.“⁴³ Arendts Diktum von der „Banalität des Bösen“ bezieht sich auf die damit verbundene Gedankenlosigkeit sowie das Fehlen eines Tatmotivs, wodurch die Handlungen nur zufällig „böse“ wurden, nicht jedoch ihrer zugrundeliegenden Intention nach.⁴⁴

³⁸ Vgl. POSTONE, Hannah Arendts, 266 f.

³⁹ Vgl. Dana R. VILLA, Das Gewissen, die Banalität des Bösen und der Gedanke eines repräsentativen Täters, in: Gary Smith, Hg., Hannah Arendt Revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen, Frankfurt/Main 2000, 231–263, hier 232 f.

⁴⁰ Vgl. N. N., „Eichmann war von empörender Dummheit“, Hannah Arendt – Joachim Fest: Die Rundfunksendung vom 9. November 1964, in: Ursula Ludz / Thomas Wild, Hg., Hannah Arendt / Joachim Fest, Eichmann war von empörender Dummheit, Gespräche und Briefe, München 2011, 36–60, hier 42 f.

⁴¹ Vgl. VILLA, Gewissen, 246.

⁴² Ebd., 246.

⁴³ Ebd., 247.

⁴⁴ Vgl. ebd., 248.

Eichmanns „Gedankenlosigkeit“ sowie seine „Realitätsferne“, die sich durch eine „erstaunliche Bereitwilligkeit [...], seine Verbrechen zuzugeben“⁴⁵, ausdrückte, sind Arendts Ansicht nach nicht nur Eigenschaften der Individualperson Adolf Eichmann, sondern zugleich auch typisch für die deutsche Gesellschaft zur Zeit des Nationalsozialismus.⁴⁶ Arendt war überzeugt davon, dass es sich bei Eichmann um keinen „schlau, berechnenden Lügner“, kein „Ungeheuer“, handelte, sondern um einen „Hanswurst“, der von „absolute[r] Unwissenheit über alles [...], was nicht unmittelbar technisch oder administrativ mit seiner Arbeit verknüpft war“⁴⁷, gekennzeichnet war. Sie zeichnet das Bild einer Moral, die keinem stabilen Konstrukt entspreche, sondern lediglich einem Bündel von Gewohnheiten, die – wie am Beispiel des Nationalsozialismus eindrücklich bewiesen wurde – austauschbar seien. Arendt hielt eine derartige moralische Umkehr nicht für ein nationalsozialistisches Spezifikum, sondern auch in anderen europäischen Staaten während der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts für möglich. Eichmanns Anpassungsfähigkeit und das Fehlen eigener Gedanken und Urteile werden in dieser Hinsicht repräsentativ für einen gesamtgesellschaftlichen Habitus:

*Das Beunruhigende an der Person Eichmanns war doch gerade, daß er war wie viele, und daß diese vielen weder pervers noch sadistisch, sondern schrecklich und erschreckend normal waren und sind. Vom Standpunkt unserer Rechtsinstitutionen und an unseren moralischen Urteilsmaßstäben gemessen, war diese Normalität viel erschreckender als all die Greuel zusammengenommen, da sie implizierte [...], daß dieser neue Verbrechertypus [...] unter Bedingungen handelt, die es ihm beinahe unmöglich machen, sich seiner Untaten bewußt zu werden.*⁴⁸

Arendt zieht die Schlussfolgerung, dass Eichmanns Handeln vorrangig von einem starken Bekenntnis zur Einhaltung der Gesetze angetrieben wurde. Sie deutet Eichmanns Verhalten während der Organisation der schnellen Deportation von 400.000 ungarischen Juden im Jahr 1944, während er gleichzeitig Himmlers Bemühungen zu sabotieren versuchte, dem Holocaust abzusagen, nicht als Ergebnis von Besessenheit oder unkontrolliertem Antisemitismus, sondern als Produkt seiner Treue zu Hitler – Hitlers Befehle waren im NS-Deutschland das höchstgültige Gesetz. Aus diesem Grund, folgert Arendt, muss es absurderweise gerade Eichmanns Gewissen gewesen sein, das ihn zu seiner unnachgiebigen Einstellung – Hitlers Befehle bis zuletzt zu befolgen – veranlasste. Die Essenz von Arendts Argumentation ist, dass Eichmann und seinem Habitus ähnelnde Menschen mittels geltender Gesetzmäßigkeiten zu Verbrecher*innen gemacht wurden. Arendt erachtet dieses Problem der Legalisierung und Legitimierung von Handlungen innerhalb

⁴⁵ ARENDT, Eichmann, 130.

⁴⁶ Vgl. ebd., 130 f.

⁴⁷ Ebd., 132.

⁴⁸ ARENDT, Eichmann, 400 f.

eines grundlegend verbrecherischen Staates als zentrales Dilemma des 20. Jahrhunderts sowohl in moralischer, juristischer als auch politischer Hinsicht.⁴⁹

Ferner setzte sich Arendt mit der Frage danach, ob Eichmann ein Gewissen gehabt habe, auseinander. Aus Eichmanns Sicht sei es nicht notwendig gewesen, „sein Ohr der Stimme des Gewissens zu verschließen“, wie es im Urteil formuliert wurde, „nicht, weil er keins gehabt hätte, sondern weil die Stimme des Gewissens in ihm genauso sprach wie die Stimme der Gesellschaft, die ihn umgab.“⁵⁰ Eichmann veranschaulicht die merkwürdige Funktionsweise seines Gewissens, wenn er erklärt, „sein Leben lang den Moralvorschriften Kants gefolgt zu sein, und vor allem im Sinne des kantischen Pflichtbegriffs gehandelt zu haben.“⁵¹ Was zunächst wie ein bizarrer Widerspruch wirkt, lässt sich laut Arendt damit erklären, dass Eichmann sich den kategorischen Imperativ so zurechtbog, dass dieser in Eichmanns Fall dennoch zu einem konsequenten Moral-kodex wurde, wenngleich er dadurch mit Kants Geist absolut unvereinbar wird, so der Besitzer der „praktischen Vernunft“ gleichzeitig auch moralischer Gesetzgeber ist: „Handle so, daß der Führer, wenn er von deinem Handeln Kenntnis hätte, dieses Handeln billigen würde.“⁵² Dies hat zur Folge, dass Eichmann innerhalb eines Regimes gesetzestreu handelte, in dem Hitlers Wille die theoretische und praktische Gesetzesgrundlage bedeutete und somit der Genozid, der ja zum Gesetz erhoben wurde, aus Eichmanns Sicht nicht nur eine legale, sondern ebenso eine moralische Verpflichtung wurde.

Arendt schlussfolgert daraus, dass nicht, wie die Anklage gerade aufgrund dieses Festhaltens an den Gesetzmäßigkeiten argumentiert, ein aus einem übermäßigen Antisemitismus abgeleiteter Fanatismus ihn zu seiner Kompromisslosigkeit veranlasste, sondern vielmehr sein eigenes Gewissen.⁵³ Dieses Gewissen sei nicht imstande gewesen, die Handlungen, deren Konsequenzen Eichmann sehr wohl bewusst waren, als verbrecherisch und falsch einzustufen, da das Gewissen nur in einem durch das Gesetz begrenzten Rahmen funktioniert habe.⁵⁴

3.2 Verspätete Kritik und Richtigstellung

Trotz seiner Wichtigkeit für die weitere NS-Täterforschung weist Arendts Buch einige Problematiken und Unstimmigkeiten auf. Die meisten Überlegungen beziehen sich auf die Verwendung von Eichmanns Aussagen im Prozess als Quelle. In den Aussagen werden sich wohl kaum Eichmanns tatsächliche Überzeugungen finden lassen, bedenkt man, dass Eichmann vor Gericht sein Handeln stets einer bestimmten Strategie unterordnete. David Cesarani kritisiert, dass Arendt ihr Bild zu sehr an ihre Totalitarismustheorie adaptiert hätte, ja geradezu „erwartete, jene Art von

⁴⁹ Vgl. POSTONE, Hannah Arendts, 269 f.

⁵⁰ Ebd., 220.

⁵¹ Ebd., 232.

⁵² Ebd.

⁵³ Vgl. ebd., 244 f.

⁵⁴ Vgl. VILLA, Gewissen, 246.

Mensch zu finden, die ein totalitäres System ihrer Ansicht nach brauchte, um seine unmenschliche Politik zu verwirklichen.“⁵⁵

Ein entscheidender Faktor, der Arendt daran hinderte, eine adäquate Einschätzung zu Eichmann zu treffen, war, dass ihr zum Zeitpunkt ihrer Niederschrift die Einsicht in mehrere für eine zutreffende Charakterisierung elementare, historische Quellen verwehrt blieb. Unter Hinzunahme eines Interviews, das der ehemalige SS-Offizier Willem Sassen in Argentinien mit Eichmann geführt hatte, und der Manuskripte, die Eichmann während seines Gefängnisaufenthaltes anfertigte, gelingt es der Historikerin Irmtrud Wojak, das durch Arendt gezeichnete Bild Eichmanns einer Neubewertung zu unterziehen und historische Fehleinschätzungen, die vor allem als Produkt der Arendt'schen Charakterisierung und dessen (Fehl-)Interpretationen zu deuten sind, zu korrigieren.⁵⁶

Ein zentraler Punkt, in welchem Wojak Arendt widerspricht, ist der Grad an Eigeninitiative, der Eichmanns Tätigkeit bestimmte. Eichmann sei nicht das kleine Rädchen im übergeordneten Getriebe der Vernichtungsmaschinerie gewesen, als das er sich während seines Prozesses inszenierte, sondern erst aufgrund seines großen Eifers mit der Aufgabe des Deportationsspezialisten betraut worden. Gerade dieses Engagement gepaart mit einem hohen Maß an Eigeninitiative verhalf Eichmann dazu, seine „Pflicht“ mit derartiger Effizienz zu erfüllen. Anders als in Jerusalem spricht Eichmann im Interview mit Willem Sassen sehr offen über diese Eigenschaft seiner selbst, wenn er betont, welche großen Hindernisse er habe überwinden müssen, um die schwierige Aufgabe zu erfüllen, die ihm von seinen Vorgesetzten anvertraut worden sei.⁵⁷ Auch in die Radikalisierung der „Endlösung“ hin zum systematischen Ermorden in den Vernichtungslagern war Eichmann – entgegen seiner Behauptungen in Jerusalem – von Anfang an eingebunden gewesen.⁵⁸ Er bricht das Bild des subalternen Bürokraten sogar selbst im Gespräch mit Sassen: „Ich war kein normaler Befehlsempfänger, dann wäre ich ein Trottel gewesen, sondern ich habe mitgedacht, ich war ein Idealist gewesen.“⁵⁹

Wojak weist außerdem Arends Auffassung, Eichmann sei „noch nicht einmal ein Fall von wahnwitzigem Judenhass [...] gewesen“, zurück: „Ein Individuum wie Eichmann mußte ein überzeugter Antisemit sein, denn er hatte kein Unrecht darin gesehen, die Juden in den Tod zu schicken, und zeigte auch im Prozeß keine Reue.“⁶⁰ Das wird besonders daran ersichtlich, dass Eich-

⁵⁵ David CESARANI, *Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder*, Berlin 2004, 11.

⁵⁶ Vgl. WOJAK, *Eichmanns Memoiren. Ein kritischer Essay*, Frankfurt/Main 2001, 201.

⁵⁷ Vgl. ebd., 200.

⁵⁸ Vgl. ebd., 11–13.

⁵⁹ Sassen Interview, Transkript, BArch, Unterlagen Servatius, All. Proz. 6/95, Bd. 5, 49, zitiert nach WOJAK, *Memoiren*, 195.

⁶⁰ WOJAK, *Memoiren* 199 f.

mann gegen Ende des Krieges noch „mit Ingrimme die Vernichtung der ungarischen Juden vorantrieb“⁶¹. Auch sei Eichmann zweifelsfrei ein fanatischer Anhänger des Nationalsozialismus gewesen, dieser sei für ihn sogar zu einer Religion geworden.⁶² Wajak sieht auch die Frage nach der „Banalität des Bösen“ differenzierter: Einerseits gibt sie Arendt recht damit, dass Eichmann in vielerlei Hinsicht ordinär wirkte und dies gegenüber den verübten Verbrechen irritierend wirken mag, andererseits bricht Eichmann das Bild der Banalität jedoch durch seine eigenen Taten: Die Konsequenz, mit der er bis zur letzten Minute – selbst als Himmler bereits der „Endlösung“ abschwor und der NS-Staat vor seinem Ende stand – die Mordmaschinerie aufrechterhielt, kann nur durch eine weltanschauliche Motivation nachvollzogen werden und wirkt mitnichten banal.⁶³

Arendts Thesen mögen zutreffend sein, versucht man sie mit dem in Jerusalem angeklagten Adolf Eichmann – nicht aber mit dem tatsächlichen Täter, der zehn Jahre lang in seiner Position als Judenreferent eifrig dafür sorgte, das verübte Unrecht zu beschleunigen und zu intensivieren – abzugleichen. Eichmanns hohe Position sowie sein Kontakt zu Individuen der NS-Führungsriege (Heydrich, Himmler, etc.) und seine Einbindung in zentrale Planungsfragen der Judenvernichtung disqualifizieren ihn als Vertreter eines „normalen“ Tätertypus. Eichmann war ein Weltanschauungstäter, dessen Handeln hochgradig ideologisch motiviert war. Eine Erklärung, die sich nur auf strukturalistische Dynamiken innerhalb eines totalitären Staates beruft, greift in Eichmanns Fall entschieden zu kurz, zumal eigene Handlungsspielräume klar nachweisbar sind.

Trotz Arendts Fehleinschätzungen gelingt es ihr jedoch, zu verdeutlichen, dass es nicht ausreicht, sich rein auf Ideologie oder verbrecherische Motive zu berufen, wenn es darum geht, zu erklären, weshalb gemeinsam mit Eichmann noch viele weitere Täter*innen zu mörderischen Handlungen bewegt werden konnten und diese noch dazu ohne Gefühl für jegliche Schuld ausführten. Trotz ihrer Fehleinschätzungen hebt Arendt dennoch erfolgreich hervor, was als Erklärungsansatz sehr viel elementarer ist und sich auch mit späteren Erkenntnissen der Täterforschung deckt: „Der integrierende Bestandteil des verbrecherischen Systems war [...] die Zerstörung jeglicher normativer Grundlagen menschlichen Zusammenlebens.“⁶⁴

3.3 Strukturalistische Entindividualisierung

Hannah Arendt prägte das Bild eines nicht primär ideologisch motivierten Täters, dessen Handlungen als Produkt der Empathielosigkeit und des kollektiven Mitwirkens seiner unmittelbaren Umgebung erklärbar seien. Diese Eichmann-Charakterisierung etablierte ein Narrativ, in dem der Holocaust als industrialisierter, akribisch-bürokratisch geplanter Verwaltungsmassenmord galt. Diese Betrachtungsweise zog einen amorphen Täterbegriff interessen- und prinzipienloser Schreibtischtät*innen nach sich, der als Zahnrad eines

⁶¹ Ebd.

⁶² Vgl. ebd., 200.

⁶³ Vgl. ebd., 15.

⁶⁴ Ebd., 206.

totalitären Systems die Fähigkeit verlor, Recht von Unrecht zu unterscheiden. Dieses neue Denken „dezentrierte das bipolare Tätermodell“⁶⁵. Damit folgte auf den dämonisierten, barbarisch-pathologischen Exzesstätertypus der*die distanzierte Schreibtischtäter*in, der*die jeglichen Bezug zu seinen*ihrnen Opfern verloren hatte, wodurch die Shoah als automatisierter Prozess gedeutet wurde, in dem die konkreten Täter*innen interessenlose Instrumente eines übergeordneten, arbeitsteiligen, industrialisierten Massenmordes waren. Diese Betrachtungsweise brachte einige der Aspekte mit sich, die für die Verdrängung verantwortlich waren: Der abstrakt-anonyme Charakter, der sich über die Metapher der „Todesfabriken“ ausdrückte, verhinderte es, einzelne Täter*innen und Gewaltakte konkret zu benennen. Auch stilisierte er Auschwitz zum Symbol des industriell-bürokratischen Mordens, ohne dabei die immense Zahl an Opfern zu berücksichtigen, die außerhalb dieser Maschinerie „per Hand“ getötet wurden.

Da den Täter*innen „kein eigener Handlungs- und Ermessungsspielraum zugebilligt wurde“⁶⁶, erübrigte es sich, ernsthafte Täterforschung zu betreiben; konkrete Täter*innen waren in diesem diffusen Gebilde nicht identifizierbar. Selbst in den vielrezipierten Schriften der Frankfurter Schule über den „autoritären Charakter“⁶⁷ verschwand die konkrete Täterschaft hinter der Analyse der Bedingungen, unter denen Individuen Entscheidungen trafen; tendenziell wurden sie hier als schuldlose Opfer tieferliegender Mechanismen der modernen Gesellschaft gesehen. Diese Phase der „zweiten Verdrängung“⁶⁸ zeichnete sich vor allem dadurch aus, dass sie die individuellen Erfahrungen sowohl von Opfern als auch Täter*innen auf der Mikroebene ausblendete: „Der Prozeß der Ingangsetzung des Judenmords wirkte in dieser Sichtweise wie ein Automatismus ohne beteiligte Menschen, ohne Täter vor allem.“⁶⁹ Somit wurde Täterschaft zwar implizit normalisiert, war aber derart auf eine Makroebene gehoben worden, dass sie dennoch unsichtbar blieb, der Normalisierungsprozess dadurch seine subversive Wirkung verlor und sich in Form einer allgemeinen Gleichgültigkeit ausdrückte.

Erst Ende der 1980er Jahre erfolgte eine „Annäherung an die subjektive Dimension des Mordens und der Mörder.“⁷⁰

4 Neuausrichtung des Normalitätskonzeptes im Zuge der „ordinary men“

Ulrich Herbert konstatiert zur Jahrtausendwende hin einen vorwiegend durch die Quellenarbeit jüngerer Historiker*innen geschaffenen Fortschritt, der einerseits zu neuen Erkenntnissen führte und andererseits dazu beitrug, alte zu revidieren. Im Speziellen handelte es sich bei der dabei

⁶⁵ PAUL, Psychopathen, 20.

⁶⁶ Ebd., 30.

⁶⁷ Vgl. Theodor W. ADORNO, Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt/Main 1973.

⁶⁸ Der Begriff geht zurück auf Ulrich Herbert: HERBERT, Vernichtungspolitik, 21.

⁶⁹ PAUL, Psychopathen, 21.

⁷⁰ Ebd., 37.

neuen bzw. angepassten Historiographie um Versuche, das Handeln deutscher Akteure in konkreten Regionen der Besatzung, insbesondere Osteuropas, besser nachzuvollziehen. Bemerkenswert dabei ist, dass sich der Zugang zur Thematik damit ebenfalls änderte, da in den Jahrzehnten zuvor geführte Diskussionen darüber, ob die Antriebskräfte des Holocausts primär aufgrund einer Weltanschauung oder als Produkt einer zunehmenden Radikalisierung zu deuten seien, sich als wenig hilfreich herausstellten. Stattdessen müssten diese Erklärungsansätze miteinander verstrickt werden, während zugleich eine individuelle Ebene mitgedacht wird. Situative Rahmenbedingungen sowie individuelle Zielsetzungen stünden den strukturalistischen Ansätzen nicht gegenüber, sondern seien Teil dieser. Eine Kombination der verschiedenen Ansätze, so die Erkenntnis, lasse sich fortan nutzen, um eine komplexere und empirisch zutreffendere Geschichtsschreibung zu etablieren. Konkreter bedeutet dies, dass erst zu dieser Zeit ein breiteres Bewusstsein dafür geschaffen wurde, dass es sich beim Holocaust nicht um ein vom Kriegsgeschehen entkoppeltes, geheimes Projekt der NS-Eliten handelte, sondern dieser vielmehr als strategischer Bestandteil der allgemeinen Expansionspolitik zu betrachten ist.⁷¹

Für erstes Aufsehen sorgten im Jahr 1991 die Ausführungen von Raul Hilberg bei einem internationalen Hearing in Frankfurt am Main. Er zweifelte die noch zu Beginn der 1990er Jahre gängige Vorstellungen und Apologetiken der zweiten Verdrängungsphase an, indem er der These widersprach, dass die Voraussetzung der Verbrechen primär ein bedingungsloser Gehorsam gewesen sei. Hilberg machte stattdessen auf die Formen der Initiative und den freiwilligen Verfolgungseifer aufmerksam. Seine Intention, mit alten Mustern zu brechen, lässt sich gut in der folgenden Aussage erkennen, die er auf dem Hearing traf: „Allein mit Befehlen wäre das Judentum nie vernichtet worden. Es bedurfte eines Willens, einer Bereitschaft, eines Gedankengangs und einer Übereinstimmung.“⁷²

Auf Hilberg folgte 1992 Christopher Brownings Buch über die „Ordinary Men“ des Polizeibataillons 101 und deren Verbrechen in Polen, das der neueren Täterforschung eine Vielzahl von Impulsen lieferte.⁷³ Auch er wendet sich von alten Deutungsmustern ab und führt einen „multi-kausalen, behavioristisch-anthropologischen Erklärungsansatz [ein], der institutionell-situative Rahmenbedingungen ebenso berücksichtigt wie individuelle Täterdispositionen und -motive“⁷⁴.

⁷¹ Vgl. Ulrich HERBERT, Vorwort, in: Ulrich Herbert, Hg., Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/Main, 7 f., hier 7.

⁷² Raul HILBERG, Gehorsam oder Initiative? Zur arbeitsteiligen Täterschaft im Nationalsozialismus. Beitrag zum Internationalen Hearing, 23.–25. Oktober 1991, Frankfurt/Main 1991, o.S., zitiert nach PAUL, Psychopathen, 37.

⁷³ Vgl. für eine umfassende Bestandsaufnahme zu den Fortschritten der 1990er und frühen 2000er Jahre Gerhard PAUL / Klaus-Michael MALLMANN, Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung, in: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann, Hg., Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, 1–32.

⁷⁴ PAUL, Psychopathen, 37.

4.1 „Ganz normale Männer“: Quellenbestand und Studie

Die Akten über das Reserve-Polizeibataillon 101 der deutschen Ordnungspolizei erregten Brownings Interesse, weil sie viele Täteraussagen aus der Nachkriegszeit enthalten und es so ermöglichen, einen konkreten Konnex zwischen einzelnen Verbrechen und deren ausübenden Individuen herzustellen. Als hinderlich für das Forschungsvorhaben erwiesen sich allerdings der Umstand, dass nur wenige zeitgenössische Quellen zur Mordtätigkeit des Bataillons überliefert sind. Aussagen der Bataillonsmitglieder, die 20 Jahre nach dem Einsatz getätigt wurden und häufig in einem Widerspruch zueinander standen, bilden das Fundament für Brownings Thesen.⁷⁵ Das bedeutet, dass Brownings Interpretationen des Quellenbestandes seiner professionellen Einschätzung entsprechen, jedoch keinen eindeutigen Wahrheitsanspruch behaupten und damit vermutlich auch kein finales Täterbild konstatieren können. Dennoch sollen sie im Folgenden vorgestellt werden, da sie dem modernen Normalitätsparadigma der NS-Täterforschung als grundlegender Impuls dienen.

Insgesamt setzte sich das Reserve-Bataillon aus 11 Offizieren, 5 Verwaltungsbeamten und 486 Unteroffizieren und Mannschaften zusammen.⁷⁶ Der Befehlshaber des Bataillons war Wilhelm Trapp, ein 53-jähriger Berufspolizist, der bereits im Ersten Weltkrieg gekämpft hatte. Das Durchschnittsalter der Mannschaft lag bei 39 Jahren, wobei der größte Teil im Alter zwischen 37 und 42 Jahren war, was bedeutet, dass die meisten von ihnen in vernationalsozialistischer Zeit gesellschaftlich sozialisiert wurden und damit vermutlich die Fähigkeit besaßen, menschliches Zusammenleben außerhalb der politischen und moralischen Sphären des Nationalsozialismus zu denken. 63 Prozent von ihnen stammten aus Arbeiterfamilien, 35 Prozent waren Angestellte und nur eine kleine Minderheit war in Mittelstandsberufen tätig oder selbständig gewesen. Zu einem Viertel waren sie früher oder später der NSDAP beigetreten. Browning geht davon aus, dass aufgrund ihrer sozialen Herkunft nicht wenige von ihnen vor 1933 linken Parteien gegenüber positiv gesinnt gewesen sein mussten, was impliziert, dass vermutlich viele eine ablehnende Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus gepflegt hatten oder zumindest nicht weltanschaulich von diesem überzeugt gewesen waren. Darum konstatiert Browning, dass die Männer des Reserve-Polizeibataillons angesichts ihrer mangelnden NS-Affinität auf den ersten Blick keine aussichtsreichen Voraussetzungen dafür mitbrachten, sich als massenmordende Direkttäter an der Judenvernichtung zu beteiligen.⁷⁷ Auch für eine hinlängliche Ideologisierung und Indoktrinierung sei kaum Zeit gewesen.⁷⁸ So scheint es umso erstaunlicher, dass die Anzahl der vom Reserve-

⁷⁵ Vgl. BROWNING, Männer, 12–15.

⁷⁶ Vgl. ebd., 66.

⁷⁷ Vgl. ebd., 68–70.

⁷⁸ Vgl. BROWNING, Generation, 8.

Polizeibataillon 101 erschossenen Juden auf 38.000 geschätzt wird. Zusätzlich soll es verantwortlich für ca. 45.200 nach Treblinka deportierte Juden sein.⁷⁹ Bei dieser geschätzten Mindestanzahl von 83.000 Opfern entspricht das einer durchschnittlichen Anzahl von 168 Tötungen durch jede beteiligte Person.

4.1.1 Der Weg der „normalen“ Männer in die Gewaltspirale

Bereits Raul Hilberg schätzte, dass über ein Viertel aller Opfer der Shoah durch Erschießung um ihr Leben kamen.⁸⁰ Ein großer Teil dieser Erschießungen ereignete sich im Kriegsgebiet auf sowjetischem Territorium. Für die „Endlösung der europäischen Judenfrage“ verfolgte Odilo Globočnik, der mit der Vernichtung des Judentums im „Generalgouvernement“ beauftragt war, eine andere Strategie: Erschießungskommandos sollten zugunsten der „effizienteren“ Vernichtungslager vermieden werden, um erstens weniger Interesse auf sich zu ziehen und zweitens die Täter von der unmittelbaren Tat fernzuhalten und so psychisch zu entlasten.⁸¹ Letztere Begründung widerlegt bereits frühe Dämonisierungsthesen: Wären alle Täter*innen Sadist*innen gewesen, wäre diese Begründung, Vernichtungslager zu betreiben, obsolet.

Am 20. Juni 1942 wurde das Reserve-Polizeibataillon 101 mit einer „Sonderaktion“ betraut: Aufgrund einer defekten Bahnstrecke musste wieder auf Massenerschießungen zurückgegriffen wurde. Details über die genaue Tätigkeit verriet man dem Bataillon zunächst jedoch nicht. Browning geht davon aus, dass selbst die Offiziere nicht ahnten, welche Tätigkeit die „Aufgabe“ voraussetzte.⁸²

Im Detail war der Auftrag, unter den 1.800 Jüdinnen und Juden Józefóws die arbeitsfähigen Männer zu identifizieren und die restlichen Personen – Alte, Kranke, Frauen und Kinder – zur Erschießung in den nahegelegenen Wald zu treiben. Zunächst hatten die Mannschaften des Bataillons nur erfahren, dass sie damit rechnen müssten, eine größere „Aktion“ durchführen zu müssen. Auch wurde bereits zu diesem Zeitpunkt, als die konkrete Aufgabe den Mitgliedern des Bataillons noch unbekannt war, der Hinweis ausgesprochen, dass man „keine Feiglinge sehen möchte“⁸³.

Erst als die Mannschaften in Józefów eintrafen, wurden sie durch Trapp offiziell von ihrem Auftrag in Kenntnis gesetzt. Trapp räumte direkt im Anschluss an seine Erläuterung die Möglichkeit ein, vorzutreten, sollte man sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlen. Ungefähr ein Dutzend der 500 Männer verweigerte den Auftrag instinktiv und wurde von Trapp in Schutz genommen, als ihnen einige Offiziere Vorwürfe machten.⁸⁴

⁷⁹ Vgl. BROWNING, Männer, 249 f.

⁸⁰ Vgl. Raul HILBERG, *The Destruction of the European Jews*, Bd 3, New York 1985, 1219.

⁸¹ Vgl. BROWNING, Männer, 79.

⁸² Vgl. ebd., 80–85.

⁸³ Bruno D., *Ermittlungen und Prozeß gegen Hoffmann, Wohlauf und andere*, Staatsanwaltschaft Hamburg, 141 Js 1957/62, 1874, zitiert nach BROWNING, Männer, 87.

⁸⁴ Vgl. ebd., 88.

Bereits bevor das Bataillon den Mordbefehl ausführte, wird eine für das Zustandekommen der Gewaltextzesse ausschlaggebende Dynamik erkennbar: Zunächst waren die Männer nicht davon in Kenntnis gesetzt worden, an welcher schrecklichen Tätigkeit sie sich beteiligen sollten; erst unmittelbar vor den Erschießungen erfuhren sie davon. Die mangelnde Bedenkzeit und das plötzliche Zustandekommen eines Moments höchster Erregung erschwerten es, vernunftgeleitete Entscheidungen zu treffen. Außerdem wurde durch das rasche Abstempeln der Gewaltverweigerer als „Feiglinge“ sowie die Vorwürfe einiger Offiziere zusätzlich Druck erzeugt. So wurde die Entscheidung, den Befehl zu verweigern, die Jüdinnen*Juden zu erschießen, zwar geduldet, aber in vielerlei Hinsicht dennoch mit Geringschätzung abgegolten.

Major Trapp, der sich schützend vor die nichtbeteiligten Polizisten stellte, war selbst ob des schrecklichen Auftrags emotional sehr aufgewühlt und hielt sich, nachdem er seine Anweisungen gegeben hatte, von der Erschießungsstätte fern. Dennoch blieb er „professionell“, indem er anerkannte, dass das Befolgen von Befehlen über höchste Priorität verfüge.⁸⁵ Ein ernsthaftes In-Erwägung-Ziehen seitens Trapps, sich selbst von seiner Aufgabe entbinden zu lassen, ist in Brownings Quellenauswertung nicht dokumentiert.

Bereits vor Beginn des Mordens durch das Reserve-Bataillon wird also deutlich, dass selbst für höhergestellte Beamte des NS-Apparats derartige Gewaltextzesse keineswegs eine Selbstverständlichkeit bedeuteten, die gruppen-, orts- und situationsspezifischen Dynamiken es aber erschwerten, sich der Sache gänzlich zu entziehen. Viele „verpassten“ daher die erste Gelegenheit der Freistellung. Sie wendeten später teils andere „Strategien“ der Verweigerung an: Es ist dokumentiert, dass viele Schützen absichtlich oder aufgrund der starken psychischen Belastung ihr Ziel verfehlten. Andere täuschten vor, noch in andere Tätigkeiten abseits des Waldes verstrickt gewesen zu sein, um so der Mordstätte fernbleiben zu können.⁸⁶ Für den Großteil der Polizisten, die sich der Aufgabe stellten, trat der Radikalisierungsprozess nun jedoch schlagartig ein. Über den gesamten Tag verteilt fanden Erschießungen statt, so dass jeglicher Überblick über die Anzahl der Opfer verlorenging.⁸⁷

Zurück in ihren Unterkünften waren die Männer aufs Äußerste erregt, was sich in Phänomenen wie Übergeben, Appetitlosigkeit, Alpträumen und hohem Alkoholkonsum bemerkbar machte. Gehemmt wurde der Widerstand gegen die so quälende und von vielen als Zumutung empfundene Tätigkeit dadurch, dass diese tabuisiert wurde. Nonverbal kamen die Männer zu einer impliziten Abmachung, das Massaker von Józefów kollektiv zu verschweigen.⁸⁸

⁸⁵ Vgl. ebd., 89–94.

⁸⁶ Vgl. ebd., 89.

⁸⁷ Vgl. ebd., 102.

⁸⁸ Vgl. ebd., 103.

4.1.2 Multikausale Radikalisierung

Wie kam es nun dazu, dass nur so wenige der Männer bereit waren, sich der Teilnahme an den Erschießungen zu verweigern?

Browning nahm eine typologische Einteilung der Polizisten in drei Gruppen vor: Die überzeugten Mörder, die größte Gruppe der indifferenten „Befehlsausüber“ und die Minderheit derjenigen, die sich aktiv weigerten, Erschießungen durchzuführen. Besonders interessierte er sich für die zweitgenannte Gruppe. Die Beschäftigung mit dieser ließ ihn zum Schluss kommen, dass nicht Antisemitismus oder andere ideologische Motive die Taten antrieben, sondern ein „dumpfes Klima der Gewalt, die brutalisierende Wirkung des Krieges und des ‚praktizierten rassistischen Imperialismus‘, [...] ein massiver Gruppendruck, ein ausgeprägter Korpsgeist [...] [und] Alkoholexzesse, verbunden mit einer fortschreitenden Abstumpfung gegenüber Gewalttaten jeder Art.“⁸⁹

Die Möglichkeit, sich zu entziehen, wurde ebenso spontan angekündigt wie die Tätigkeit der Aufgabe selbst. Mangelnde Bedenkzeit in Kombination mit der vorherrschenden Gruppendynamik führten dazu, dass viele sich selbst dann beteiligten, wenn ihnen das Töten zunächst zuwider war. Dies ist vor allem auf den Konformitätsdruck zurückzuführen, der aus dem Tragen der Uniform und der Identifikation mit derselben resultierte: Besonders, da das Reserve-Polizeibataillon 101 gerade erst aufgestockt worden war, war es vielen ein Anliegen, ihren neugewonnenen Kameraden nicht direkt zu Beginn des Zusammenkommens die „dreckige“ Arbeit allein zu überlassen, zumal ein Austreten aus der Wir-Gruppe durch Befehlsverweigerung die Handelnden als „Feiglinge“ markierte. Das Setting, in dem diese Austritte angeboten wurden, trug ebenso zu der raren Nutzung dieses Angebots bei: Die Gruppe war als Ganzes versammelt, was der Markierung als „schwach“ und der damit verbundenen Bloßstellung zusätzlich Kraft verlieh. Aus diesem Grund, erklärt ein beteiligter Polizist, habe er zunächst mitgeschossen und erst nachträglich um eine Entziehung von der Tätigkeit gebeten, um sich selbst und anderen zu vermitteln, dass „man sich bemüht hatte, seine ‚Pflicht‘ zu tun.“⁹⁰ Die individuellen Begründungen des Nichtentziehens ähneln sich sehr und sind zumeist auf diese Dynamik der Sorge um das eigene Bild innerhalb der Gruppe zurückzuführen.⁹¹

Diese Situation verdeutlicht ferner eine Subversion normativer Moralvorstellungen, bei der nicht, wie es sowohl durch christliche Werte als auch aufklärerisches Gedankengut vorausgesetzt worden wäre, das Töten als verwerflich gilt, sondern das Austreten aus dem in einem bipolaren Kosmos definierten „Wir“. Nicht, wer sich dem Gruppendruck hingibt und Schwache, Frauen und deren Kinder ermordet, gilt als „schwach“, sondern wer über die psychische Autonomie verfügt, das Falsche nicht nur zu erkennen, sondern es auch aktiv zu vermeiden. Dieses

⁸⁹ PAUL, Psychopathen, 38.

⁹⁰ BROWNING, Männer, 242.

⁹¹ Vgl. ebd., 105 f.

Framing der Mordhandlungen als Ausdruck positiv konnotierter Werte eines erstrebenswerten Männlichkeitsideals hätte möglicherweise durch die Nichtschießenden konterkariert werden können. Da diese jedoch selbst daran interessiert waren, das kameradschaftliche Setting nicht zu destabilisieren, affirmierten sie die destruktive Gruppendynamik dadurch, dass sie selbst anderweitig in diese eingebettet blieben.⁹²

Innerhalb dieses Phantasmas galten Jüdinnen*Juden nicht als Personen, mit denen man sich in einem menschlichen Sinne verbunden fühlt, weshalb man sich ihnen gegenüber auch einer moralischen Verantwortung entbunden sah. Um die Volksgemeinschaft zu schützen, sei es in der nationalsozialistischen Moralvorstellung notwendig gewesen, bestimmten Gruppen das Recht auf Leben gänzlich abzusprechen.⁹³ Mit Bezug auf den zuvor getätigten Verweis darauf, dass das Reserve-Polizeibataillon 101 nicht als übermäßig indoktriniert und ideologisiert betrachtet werden kann, scheint es hieraus dennoch evident, dass auch durch die beteiligten Polizisten das im NS-Staat ausgerufene Feindbild „Jude“ – zumindest unterbewusst – übernommen worden war. Das zeigt sich bereits daran, dass kaum jemand für seine Bedenken über das Töten politische oder moralische Gründe angab – vielfach wurde die Verweigerung mit einer Abscheu vor dem körperlichen Aspekt des Mordens begründet, was sich auch damit deckt, dass eine Beteiligung an den Deportationen in das Vernichtungslager Treblinka kaum für Erregung sorgte, während das direkte, selbstdurchgeführte Erschießen den Polizisten so schwer auf den Schultern lastete. So kam es dazu, dass nicht mangelnde oder sich mindernde Ideologisierung dem Vernichtungsprozess des Reserve-Polizeibataillon 101 ein Ende zu setzen drohte, sondern die nach dem Massaker von Józefów eingetretene Demoralisierung der beteiligten Männer. Aus diesem Grund wurde vorübergehend die Strategie geändert, um die Polizisten vor Direkttötungshandlungen zu bewahren und folglich psychisch zu entlasten. Von nun an lag die Hauptaufgabe des Bataillons darin, Ghettos zu räumen und Deportationen durchzuführen – das Töten wurde größtenteils nach Treblinka ausgelagert. Nur jene Jüdinnen*Juden, denen eine Transportfähigkeit abgesprochen wurde, mussten noch vor Ort getötet werden. Doch auch dieser Tätigkeitsbereich wurde entlastet, indem das Bataillon seine Aufgaben gemeinsam mit den sowjetischen Hilfsmannschaften, den sogenannten „Trawnikis“, durchführte. Browning kommt zu der Erkenntnis, dass dieses Vorhaben, die Moral der Männer durch psychische Entlastung hochzuhalten, einen Gewöhnungseffekt mit sich brachte. Die Rolle des Reserve-Polizeibataillons 101 in der Vernichtung des polnischen Judentums wurde normalisiert, mit der Folge, dass die Fähigkeit, kaltblütig und effizient zu morden, so erst recht herausgebildet wurde.⁹⁴

⁹² Vgl. ebd., 242.

⁹³ Vgl. zur nationalsozialistischen Moral u. a. Raphael GROSS, *Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral*, Frankfurt/Main 2012; Rolf ZIMMERMANN, *Moral als Macht. Eine Philosophie der historischen Erfahrung*, Reinbek bei Hamburg 2008, 47 ff.

⁹⁴ Vgl. BROWNING, *Männer*, 105–113.

Diese Effizienzsteigerung und Radikalisierung zeigte sich umgehend beim zweiten Massaker, an dem das Reserve-Bataillon 101 beteiligt war, das sich in Łomazy abspielte: Lediglich ein Drittel der Schützen von Jozefow wurde benötigt, um sogar etwas mehr Opfer (1700) innerhalb der Hälfte der Zeit zu töten.⁹⁵ Die Männer waren zu routinierten Massenmördern geworden, die ihre Rolle in der Vernichtung des europäischen Judentums fortan als gewöhnlichen Bestandteil ihres Arbeitsalltages im Kriegsgebiet betrachten konnten.

Insgesamt war das Reserve-Polizeibataillon 101 jenes Bataillon, das innerhalb einer vergleichsweise kurzen Zeit die drittmeisten Erschießungs- und Deportationsopfer zu verantworten hatte.⁹⁶ Das Bataillon ist nicht aufgrund seiner Repräsentativität von Bedeutung, sondern, wie Browning retrospektiv anmerkt, gerade aus dem gegenteiligen Grund:

*Da das RPB 101 mit Blick auf Alter, Zusammensetzung, Mitgliedschaften in NS-Organisationen, Ausbildung, Indoktrinierung und bestehende Verrohung atypisch war, liefert es Belege für die beängstigende Schlussfolgerung, dass selbst eine Gruppe Männer zu Massenmördern werden kann, bei der man es für äußerst unwahrscheinlich hält.*⁹⁷

Browning räumt in seinem Schlusswort ein, dass sein Unterfangen, als Historiker ein Kollektivverhalten erklären zu wollen, in vielerlei Hinsicht nicht umsetzbar sei und keine finalen Antworten zulasse.⁹⁸ Die signifikanteste Erkenntnis Brownings beruht jedoch auf dem Erkennen der gruppenspezifischen, situativen Voraussetzungen der Täterschaft, denn „die Geschichte von ganz normalen Männern [...] [sei] nicht die Geschichte aller Männer oder Menschen“⁹⁹. Jeder einzelne Täter des Reserve-Polizeibataillon 101 verfügte über einen individuellen Handlungsspielraum, konnte sich gegen das Verüben schrecklicher Verbrechen entscheiden. Die für viele irritierend wirkende Neuheit liegt darin, dass die meisten sich trotz der explizit geäußerten Möglichkeit dennoch beteiligten. Brownings Verdienst liegt nun darin, aufgezeigt zu haben, dass die Reserve-Polizisten sich nicht mit einem Vermerk, dass in ihrer Situation alle Menschen gleich gehandelt hätten, kollektiv freisprechen lassen.

Aus den Erkenntnissen seiner Studie leitet Browning beunruhigende Implikationen ab: Moderne Gesellschaften neigen aufgrund ihrer Komplexität dazu, bei jenen Menschen, die jeweilige Regierungspolitiken umsetzen, das Verständnis für ihre individuelle Rolle und der damit einhergehenden Verantwortung zu reduzieren. Obwohl die Verantwortung für das eigene Handeln

⁹⁵ Vgl. ebd., 121–123.

⁹⁶ Vgl. für eine Aufschlüsselung der Datenlage zu den Verbrechen der Ordnungspolizei in Osteuropa: Wolfgang CURILLA, *Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944*, Paderborn 2006; Wolfgang CURILLA, *Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945*, 2. Auflage, Paderborn 2011.

⁹⁷ Christopher R. BROWNING, Eine Generation nach *Ordinary Men*. Überlegungen zu Forschung und Vermittlung von Täterschaft und Holocaust im 21. Jahrhundert, in: Thomas Köhler u. a., Hg., *Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Browning Ordinary Men*, Paderborn 2023, 6–23, hier 14.

⁹⁸ Vgl. BROWNING, *Männer*, 246.

⁹⁹ Ebd.

schlussendlich auch bei einem selbst liegt, ist nicht von der Hand zu weisen, dass Handlungsdruck auf einzelne durch Gruppendruck erzeugt und Moral durch soziale Kollektive konstituiert wird. Beinahe jede Gesellschaft zeichnet sich – wenn auch in unterschiedlichen Ausprägungen – durch eine gewisse Erwartungshaltung aus, sich Autoritäten zu fügen.¹⁰⁰ Eine Kernerkenntnis der „ganz normalen Männer“ ist wohl das bedauernswerte Bewusstsein darüber, dass verbrecherische Regime – auch in modernen, hochgebildeten Industriegesellschaften – ohne weiteres dazu in der Lage sind, Personal für die Umsetzung schier grenzenloser Gewalt ausfindig zu machen.¹⁰¹

4.2 Goldhagens Interpretation des Quellenmaterials

Nur rund drei Jahre nach Brownings Veröffentlichung war es Daniel Goldhagen, der mit der Publikation seines Buches *Hitlers willige Vollstrecker*, in dem er denselben Quellenbestand wie Browning auswertete, für eine besonders emotional geführte Kontroverse sorgte. Auch er widmet sich der überwiegenden Mehrheit der „normalen“ Täter aus den Polizeibataillonen, verwarf aber Brownings behavioristischen Ansatz zugunsten eines aktionistischen. Goldhagen postuliert ein „intentionalistisches Täterbild, wonach Handlungen unlöslich an Intentionen gebunden erscheinen.“¹⁰² Er entwirft das Bild eines Tätersubjekts, dessen Tatmotive sich durch einen spezifisch deutschen, während der NS-Herrschaft tief eingeübten „eliminatorischen“ Antisemitismus erklären lassen. Die wiederholte Konfrontation mit den immerzu gleichen antisemitischen Bildern und Narrativen habe die „normalen“ Bürger*innen dazu gebracht, sich freiwillig an der Judenvernichtung zu beteiligen. Während Browning also nicht Antisemitismus als zentrale Ursache für die Gewalthandlungen des Reserve-Polizeibataillons 101 identifiziert, sondern eine grundlegende Bereitschaft zu Gewalthandlungen, die sich im Kontext des NS vorwiegend in Form von antisemitischer Gewalt ausdrückte, argumentiert Goldhagen gänzlich anders; Jüdinnen*Juden seien nicht zufällig die Opfer der Gewalt geworden: Die Täter*innen gelten nur in jener Hinsicht als „normal“, als dass sich der historische „eliminatorische“ Antisemitismus, dem die „Deutschen“ generell verfallen waren, durch ihre Taten manifestierte.¹⁰³

Diese These sieht sich mit massenhaft getätigter Kritik – konkret vor allem in zweierlei Punkten – konfrontiert: Erstens scheint vielen Rezipient*innen ein deutscher, „eliminatorischer“ Antisemitismus nicht plausibel als Erklärung dafür, wie aus „normalen“ Männern Massenmörder entstehen können. Browning verweist dabei, um Goldhagens These zu widerlegen, auf die ausländischen Kollaborateur*innen der NS-Verbrechen oder andere nicht deutsche Verübende von Genoziden.¹⁰⁴

¹⁰⁰ Vgl. ebd., 246 f.

¹⁰¹ Vgl. BROWNING, *Generation*, 23.

¹⁰² PAUL, *Psychopathen*, 40.

¹⁰³ Vgl. HERBERT, *Vernichtungspolitik*, 10, 30.

¹⁰⁴ Vgl. Christopher R. BROWNING, Daniel Goldhagens *willige Vollstrecker*, in: Christopher R. Browning, Hg., *Der Weg zur „Endlösung“*. Entscheidungen und Täter, Bonn 1998, 161–182, hier 170.

Der zweite Kritikpunkt ist der einer undifferenzierten, tautologischen Erklärungsweise: „Die Deutschen hätten die Juden ermordet, weil sie die Juden ermorden wollten.“¹⁰⁵ Goldhagen klammert die Frage nach den Ursachen der Mordbereitschaft aus, da er sie isoliert und monokausal, ohne Blick auf ihren historischen Kontext, betrachtet.¹⁰⁶ Browning kritisiert indes einen methodologischen Determinismus, eine tendenziöse Auswahl des Quellenmaterials. Goldhagen beziehe sich nur auf jene Aussagen, die seinen Standpunkt bekräftigen und spare andere aus, welche die Schlüssigkeit seiner Hypothese destabilisiert hätten.¹⁰⁷ Bereits Goldhagens Unterstellung macht einen Fehler in der Methodik erkennbar: Wenn er davon ausgeht, dass sämtliche Deutsche überzeugte Antisemit*innen seien, so müsste dies gleichzeitig auf sämtliche Polizisten des Bataillons zutreffen, Brownings Auswertung des Quellenmaterials wirkt plausibler und „sauberer“.

Der Wert des Buches speist sich aber vorwiegend aus der Rezeptionskontroverse und den Effekten, die diese auf den Diskurs um NS-Täter*innen hatte. Die maßgebliche Leistung sowohl Brownings als auch Goldhagens war, dass sie auf jene Tätergruppe aufmerksam machten, die quantitativ zwar am größten war, bisher aber kaum in den Fokus der Forschung gerückt war, und sich von der Idee verabschiedeten, wonach NS-Täter*innen ausschließlich einem pathologischen Typus entsprochen hätten. Der zeitgenössische Diskurs führte dazu, dass die durch Arendt et al. konzipierten Täter*innen wieder als individuelle Subjekte mit Eigeninitiative und der Fähigkeit, sich bewusst für ein Mitmachen oder ein Verweigern entscheiden zu können, begriffen wurden.

5 „Normaler“ Antisemitismus?

Die Volatilität einer Normalitätszuschreibung lässt sich exemplarisch anhand des Feldes des Antisemitismus veranschaulichen. „Normalität“ konstituiert sich im Vergleich; vergleicht man die NS-Bevölkerung anhand ihrer Abneigung gegenüber dem Judentum, so wird ersichtlich, dass ein Herunterbrechen der Situation darauf, dass eine antisemitische Einstellung „anormal“ und keine antisemitische Einstellung „normal“ bedeute, zu kurz greift. Wichtig ist jedoch nicht nur, *was* verglichen wird, sondern auch *wer*, zumal dadurch das Urteil stark beeinflusst wird.

Besonders im Kontext des Nationalsozialismus waren Formen des Antisemitismus ubiquitär. Die Frage ist nun, ob aus diesem Grund antisemitisches Denken noch innerhalb des Kontinuums einer „Normalität“ betrachtet werden kann und nur radikale Ausprägungen von Judenfeindlichkeit diesem Topos widersprechen. Auch die Rolle des Antisemitismus für die jeweiligen Tatmotive erweist sich als vieldiskutiertes Forschungsfeld, da diesem nicht für sämtliche Tatmotive eine gleichermaßen hohe Wichtigkeit zugebilligt werden kann.

Arendt beispielsweise attestiert Eichmann, nicht aus antisemitischen Motiven gehandelt zu haben. Hierbei stützte die vermeintliche Abwesenheit einer antisemitischen Einstellung die

¹⁰⁵ PAUL, Psychopathen, 41.

¹⁰⁶ Vgl. HERBERT, Vernichtungspolitik, 10.

¹⁰⁷ Vgl. Christopher R. BROWNING, Die Debatte über die Täter des Holocaust, in: Ulrich Herbert, Hg., Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, 148–169, hier 155–158.

These von Eichmanns „Normalität“, während die spätere Widerlegung dieser dazu führte, Eichmanns Fanatismus in den Fokus zu rücken und ihm somit „Normalität“ abzusprechen.

Auch im Falle des Reserve-Polizeibataillon 101 existieren verschiedene Zugänge zur Wirkung des Antisemitismus auf die Ausübung der Verbrechen. Während Browning behauptet, seine Täter seien keine Ideologen gewesen, stellt Goldhagen die These auf, der Antisemitismus sei für das Tatmotiv der Reserve-Polizisten konstitutiv gewesen.

Wie irreführend es sein kann, die Mitglieder einer Gruppe mit antisemitischen Einstellungen und der grundsätzlichen Bereitschaft, diesen Einstellungen auch gewaltsam Ausdruck zu verleihen, als in einigen Gruppenmerkmalen „normal“ zu bezeichnen, zeigt der Umgang nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs mit Angehörigen eines bestimmten studentischen Milieus der 1920er Jahre. Ulrich Herbert sieht die Universitäten als einen entscheidenden Raum für das Herausbilden eines radikalen Antisemitismus. Diese seien der Ort, an dem die Weltanschauungseliten des NS-Staates ausgebildet worden seien. Dabei handelte es sich um junge, völkisch-radikale Hochschulabsolventen, die ein viel stärker ideologisches oder weltanschauliches Ziel hatten als die meisten Täter*innen.¹⁰⁸ Interessant an ihnen ist, dass sie danach auch oft Führer der sogenannten Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und des SD waren und damit verantwortlich für hunderttausende ermordete Opfer in den besetzten Gebieten, insbesondere Osteuropas. Über diese Tätergruppe entlud sich also ein enormes Gewaltpotential. Interessant ist diese Gruppe deshalb, weil sie besondere gruppenspezifische Eigenschaften aufwies, die sie von anderen NS-Funktionselementen unterschied: Ungefähr zwei Drittel der Personen waren unter 36 Jahre alt, der Altersschnitt also besonders niedrig, und gleich viele hatten ein Studium absolviert, einige sogar promoviert. Bereits während des sogenannten Nürnberger Einsatzgruppenprozesses 1947/48 wiesen die zuständigen Richter irritiert auf den Kontrast hin, der ihrer Meinung nach zwischen den schrecklichen Verbrechen und den Eigenschaften der Angeklagten bestehe.¹⁰⁹ So hieß es:

*Die Angeklagten sind keine ungebildeten Wilden, unfähig, die höheren Werte des Lebens und der Lebensführung zu schätzen. Jeder der auf der Anklagebank Sitzenden hatte den Vorteil einer beträchtlichen Ausbildung genossen. Acht sind Juristen, einer Universitätsprofessor, ein anderer Zahnarzt [...].*¹¹⁰

Diese Männer zeichnete also ihr sachlicher Habitus aus, der ihrem hohen Bildungsstand entsprach und sich in ihren erfolgreichen Karrieren im Beamtenapparat des NS-Staates ausdrückte. Sie waren – so ließe sich die Wahrnehmung der Richter zusammenfassen – in dem Sinne „normal“, dass sie nicht dem gängigen Bild von „verkrachten Existenzen“ entsprachen. Statistisch

¹⁰⁸ Vgl. HERBERT, Vernichtungspolitik, 41; Michael WILDT, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.

¹⁰⁹ Vgl. Ulrich HERBERT, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996, 13.

¹¹⁰ Ebd., 14.

gesehen war ihr hoher Bildungsgrad jedoch keineswegs „normal“. In den 1920er Jahren zu studieren, war ein Privileg, das nur etwa 5 Prozent der Bevölkerung vorbehalten blieb, zu promovieren überhaupt nur einem Prozent.¹¹¹ Den Bevölkerungsdurchschnitt konnten diese Männer somit mitnichten repräsentieren. Was sie interessant macht, ist, dass sie das erschreckende Bewusstsein dafür schufen, dass genozidale Gewaltabsichten nicht nur ein Ausdruck von „niederen Motiven“ sind und damit mit gängigen Schuldabwehrmechanismen in Konflikt standen. Ähnlich wie bereits Eichmann waren die Täter der „Generation des Unbedingten“¹¹² jedoch in beinahe allen Aspekten ihres Daseins weit davon entfernt, im Vergleich zu einem Durchschnitt als „normal“ gelten zu können.

Ulrich Herbert unternimmt eine Einteilung in eine gewaltfreie und gewaltvolle Spielart des Antisemitismus, die es nahelegt, einen „Radauantisemitismus“, der sich in Form von einzelnen Gewaltakten bis hin zu Pogromen manifestierte, als Ausdruck eines normabweichenden Verhaltens zu betrachten, während der passive Antisemitismus, der sich durch Voreingenommenheit, stereotypes Denken und eine ablehnende Haltung gegenüber Jüdinnen*Juden äußert, einen Bevölkerungsdurchschnitt repräsentiert habe. Als „normal“ galt es zunächst, die historisch-tradierten Formen des barbarischen Antisemitismus zwar als unzivilisiert zu verurteilen, die eigenen antisemitischen Einstellungen jedoch trotzdem nicht zu reflektieren und anzuzweifeln. Als verbindendes Element zwischen den akzeptierten, passiven Formen des Antisemitismus und dem „Radauantisemitismus“ gilt der bereits angesprochene studentische Antisemitismus, dessen Faktor innerhalb der politischen Öffentlichkeit nicht zu unterschätzen ist. Denn er gab dem Rassenantisemitismus „so etwas wie eine seriöse Reputation“¹¹³, indem er ihm zu einem (pseudo-)wissenschaftlichen Fundament verhalf.¹¹⁴ So vollzog sich eine Normverschiebung: Das öffentliche Ausüben eines brutalen, offen ausgelebten Judenhasse galt innerhalb kürzester Zeit als „normal“, da es eine ideologische Basis erhalten hatte. Der „Radauantisemitismus“ wiederum trug paradoxerweise dazu bei, in der „Normalbevölkerung“ den Glauben an antisemitische Verschwörungserzählungen noch zu vertiefen: Die gewalttätigen Antisemiten schienen sich ihrer Sache sehr sicher zu sein, was andere darin bestärkte, ihre eigenen, bereits vorhandenen antisemitischen Hirngespinnste für bare Münze zu nehmen.¹¹⁵

Mit einem Rückgriff auf Brownings Schlussfolgerungen lässt sich anmerken, dass diese insofern erschreckender als Goldhagens sind, als sie dessen Annahme eines totalen deutschen Antisemitismus als grundlegendes Motiv als nicht notwendig dafür betrachten, „normale“ Individuen zum Massenmord zu bewegen. Die Normverschiebung, die dies ermöglichte, wurde nicht

¹¹¹ Vgl. NOLTE, Nazi-Mörder, 72.

¹¹² Vgl. WILDT, Generation.

¹¹³ HERBERT, Vernichtungspolitik, 42.

¹¹⁴ Vgl. ebd.

¹¹⁵ Vgl. ebd., 53.

durch blanken Hass, sondern konkrete Taten und Erfahrungen erzeugt. Der radikal ausgelebte Antisemitismus ist nicht zwingend die Handlungsprämisse, sondern konstituiert sich zumeist erst durch die Normverschiebung.

Auch Ulrich Herbert schlussfolgert, dass es eines „weitgreifenden ideologischen Fanatismus, einer Massenhysterie, eines ‚nationalen Projekts‘ gar nicht bedurfte. Das verbreitete Desinteresse, der ausgeprägte Mangel an einem Wertekanon, in welchem der Schutz von Minderheiten als zentrale ethische Norm einer zivilisierten Gesellschaft angesehen wurde, Gleichgültigkeit, Abstumpfung und Verdrängung erweisen sich hierbei vielmehr als völlig ausreichend.“¹¹⁶ Gerade diese These, die sich auch mit Brownings Bewertung der Rolle des Antisemitismus deckt, verdeutlicht die Problematik, ganze Kategorien pauschal in den Raum des „Normalen“ bzw. „Anormalen“ zu rücken. Auch ist es wichtig, die Dynamik einer Normalitätszuschreibung stets mitzudenken: Wer sich zuvor „normal“ verhielt, konnte später ebenso „anormal“ handeln und umgekehrt – es handelt sich dabei nicht um einen unveränderlichen Zustand. Ebenso verhält es sich mit der „Normalität“ selbst: Diese war – wie am Beispiel des Antisemitismus deutlich gemacht wurde – immer wieder Neuformatierungen unterworfen. Gesellschaftsstrukturen veränderten sich durch das Hinzukommen neuer Variablen und somit auch die semantische Ebene des Begriffs „Normalität“.

6 Kritik und Limitationen des Normalitätsparadigmas

Die im Gefolge von Browning initiierten Forschungen haben in vielen Fällen die Gemeinsamkeit, dass sie zu der These gelangen, die Ausübenden der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen repräsentierten einen Bevölkerungsdurchschnitt, seien im Grunde „normale“ Menschen gewesen. Diese These, obgleich sie in vielerlei Hinsicht als gefestigt angenommen wird, ist dennoch umstritten. Kritische Stimmen sind häufig aus dem Bereich der Psychologie oder Soziologie anzufinden und können hier nur exemplarisch skizziert werden.

Der Sozialpsychologe Rolf Pohl kritisiert in einem Aufsatz eine Inflation von Normalitätszuschreibungen, die in der Täterforschung vonstattengehe. Problematisch daran sei, dass die häufige Verwendung des Begriffs „normal“ durch die historische NS-Forschung unbeabsichtigt zu der Begleiterscheinung führe, ein Denken zu legitimieren, das den Holocaust „normalisiert“ und so einer „schuldabwehrenden Entsorgung der NS-Vergangenheit“¹¹⁷ die Tür öffne. Pohl argumentiert, der Normalisierungsdiskurs sei außerhalb der historischen Täterforschung ebenfalls im öffentlichen Diskurs vorzufinden. Dabei werde der Normalitätsbegriff mit einer mythisierten, nationalistischen Rückbesinnung auf eine Zeit, in der man noch ein „normales Volk“ oder eine „normale Nation“ gewesen sei, politisch missbraucht, um das „lähmende“ Erbe so abzustoßen.

¹¹⁶ Ebd., 64 f.

¹¹⁷ POHL, Kritik, 9 f.

Diese „rückblickende Normalisierung der eigenen Geschichte“¹¹⁸ verwässere die Spezifität des Verbrechens und leiste einer entkontextualisierten Betrachtung (und damit letztlich der Gleichsetzung von „Auschwitz“ mit anderen Massenverbrechen) Vorschub. Die Rede von der „Normalität“ Sorge so dafür, sich vom unangenehmen Erbe Auschwitz zu lösen, und werde unbeabsichtigt durch die Geschichtswissenschaft befeuert, da diese den Begriff im Kontext einer Konjunktur „allgemeiner Normalisierungsdebatten“ in Deutschland verwende.¹¹⁹ Dadurch bestehe die Gefahr einer Reproduktion der den öffentlichen Diskurs bestimmenden, schuldabwehrenden Entsorgung der NS-Vergangenheit mit undurchschaubaren projektiven Anteilen.¹²⁰

Ein weiterer Kritikpunkt an der Verwendung des Begriffs in der NS-Täterforschung ist der nicht haltbare, aber oftmals als gegeben betrachtete Dualismus zwischen „Normalität“ und „Pathologie“. Dieser Sorge zwar für eine methodische Vereinfachung, generiere jedoch unzureichende Analysen, denn die Grenzen sind – wie bereits in der Einleitung erwähnt – fließend – pathologische Anteile machen einen gewöhnlichen Bestandteil jedweder Persönlichkeitsstrukturen aus. Eine Beschäftigung mit einzelnen Täter*innen gehöre deshalb stets eingebettet in „eine kritische Analyse der Herrschaftsstrukturen [...], der massenpsychologischen Wirkung seiner staatstragenden und loyalitätsstiftenden Ideologien sowie insbesondere der damit einhergehenden Okkupation der (individuellen und kollektiven) sozialen Wahrnehmungsmuster“.¹²¹ Eine Schwachstelle des wissenschaftlichen Normalitätsparadigmas sei es hierbei, „den Einfluss der Irrationalität des Antisemitismus und der durch seine prototypische Exklusionsfunktion mitkonstituierten nationalsozialistischen Volksgemeinschaft“¹²² nicht adäquat erfassen zu können. Den größten potenziellen Erkenntnisgewinn sieht Pohl deshalb in einer Kooperation zwischen Zeitgeschichte, Sozialpsychologie und Antisemitismusforschung. Das Normalitätsparadigma habe zwar vielen wichtigen Erkenntnissen die Tür geöffnet, müsse aber dennoch grundsätzliche Vorannahmen kritisch reflektieren.¹²³

Eine der größten Kritiker*innen des zeitgeschichtlichen Normalitätsparadigmas ist die Sozialpsychologin Nele Reuleaux. Ihre Arbeit beruht darauf, das Konzept des „malignen Narzissmus“ auf die NS-Täterforschung zu übertragen.¹²⁴ Dieses bezeichnet ein „Syndrom mit fließenden Übergängen zwischen verschiedenen narzisstischen Pathologien“¹²⁵, das die Basis dafür bilde,

¹¹⁸ Ebd., 10.

¹¹⁹ Vgl. ebd.

¹²⁰ Ebd., 10.

¹²¹ Ebd., 11.

¹²² Ebd.

¹²³ Vgl. ebd.

¹²⁴ Vgl. Nele REULEAUX, *Nationalsozialistische Täter. Die intergenerative Wirkungsmacht des malignen Narzissmus*, Gießen 2006.

¹²⁵ POHL, Kritik, 35.

NS-Täter*innen eine „gesellschaftskonforme Persönlichkeitsstörung“¹²⁶ zu attestieren. Das Normalitätsparadigma der NS-Täterforschung, missachte das latente „psychopathologische Potential“¹²⁷, was es ermögliche, den Normalitätsbegriff im Sinne von „psychisch unauffällig“¹²⁸ zu deuten. Doch diese Gleichsetzung von „normal“ und „unauffällig“ hält sie für unzulässig, denn „das eigene Selbst- und Weltverständnis sowie den eigenen Selbstwert über die Dehumanisierung anderer Menschen herzustellen, [sei] nicht ‚normal‘ im Sinne psychischer, stabiler Ich-Entwicklung.“¹²⁹ Releaux attestiert somit allen Täter*innen eine psychopathologische Grundstruktur, die tief verankert und unbewusst ist. Diese Grundstruktur sei in eine „gesellschaftskonforme Persönlichkeitsstörung“ gebunden worden, was erkläre, weshalb sie nicht „in größerem klinischen Maßstab zum Ausbruch gekommen [sei]“.¹³⁰ Dieses Täterbild unterscheidet sich damit grundlegend vom in der Täterforschung dominanten Normalitätsparadigma.

Frühere Erklärungen für die Symbiose aus fanatischer Mordideologie einerseits und vermeintlich „normalen“ Eigenschaften andererseits sind die einer charakterlichen Spaltung. Obwohl wissenschaftlich weitestgehend überholt sind sie dennoch von Interesse für die Untersuchung von Normalitätszuschreibungen, da sie Vorstellungen möglich machen, nach denen selbst in den fanatischsten Nationalsozialist*innen Teile einer „normalen“ Persönlichkeit konserviert bleiben.

Joachim Fest spricht 1963 im Kontext von SS-Soldaten von einem „Typus des zwiegespaltenen Menschen“¹³¹ der sich, wie am genannten Beispiel von Rudolf Höß, über einen Parallelismus von Antithesen ausdrückt, ohne einen Identitätsbruch zu erleiden.

Freyberger & Freyberger versuchen das Konzept einer dissoziativen Spaltung am Beispiel Himmlers zu verdeutlichen. Bei diesem werden Inhalte, die als nicht zum eigenen Ich gehörend wahrgenommen werden, vorübergehend oder auf Dauer abseits der bewussten Perzeption verdrängt. Himmler sei aufgrund dieser Störung dazu disponiert gewesen, innerhalb eines bestimmten Milieus sein pathologisches Zerstörungspotential abzurufen, ein Wechsel dieses Umfelds habe jedoch zu einer zügigen Abspaltung der zuvor zu Tage getretenen Gewaltveranlagung geführt.¹³²

Robert Jay Lifton untersuchte in den 1980er Jahren Arztpersonal des Nationalsozialismus und kam zu der Ansicht, dass diese „keineswegs die dämonischen Figuren waren – sadistisch,

¹²⁶ Nele REULEAUX, Zur Frage der psychischen Motive von NS-Tätern und -Täterinnen mit Blick auf das Konzept des „malignen Narzissmus und seine Anwendbarkeit, in: Rolf Pohl / Joachim Perels, Hg., Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011, 93–104, hier 98.

¹²⁷ Ebd., 94.

¹²⁸ Ebd.

¹²⁹ Ebd.

¹³⁰ POHL, Kritik, 35.

¹³¹ Joachim C. FEST, Das Gesicht des Dritten Reiches. Profile einer totalitären Herrschaft, München 1963, zitiert nach Harald J. FREYBERGER / Hellmuth FREYBERGER, Der Fall Heinrich Himmler, in: Rolf Pohl / Joachim Perels, Hg., Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011, 149–178, hier 176.

¹³² Vgl. FREYBERGER / FREYBERGER, Fall, 176.

fanatisch und mordgierig“¹³³, die man gerne in ihnen gesehen hätte. Er beschreibt das Phänomen der Doppelung, bei dem es sich um einen Vorgang der psychischen Teilung in zwei selbstständig funktionierende Hälften handelt, die er das „Auschwitz-Selbst“ und das „frühere Selbst“ nennt. Die eigene Angst vor Schmerz und Ohnmacht könne so unbewusst durch eine Kontrolle des Todes beherrscht werden.¹³⁴ Lifton nennt ein „kollektives kulturelles Trauma“¹³⁵ als Auslöser dieser psychischen Entwicklung. Vamik Volkan spricht von einer „Großgruppenidentität“¹³⁶ in der sich die größtenwahnsinnigen Fantasien und Sehnsüchte des Nationalsozialismus befanden. Diese seien über den malignen Narzissmus Hitlers zu einer kollektiven Identität geworden. „Auf diese Weise“, schlussfolgert Hans-Jürgen Wirth, „nahmen auch diejenigen Täter, Anhänger und Mitläufer [...], die von ihrer individuellen psychischen Struktur her keine Sadisten und malignen Narzissten, sondern [...], ganz normale Männer [...] waren, das pathologische nationalsozialistische Größenselbst in sich auf – doch ohne dessen gewahr zu werden, weil es der herrschenden Norm entsprach“¹³⁷.

Universelle Erklärungsmodelle sind jedoch sehr umstritten und gelten mittlerweile in der NS-Täterforschung als unhaltbar und wenig zielführend, um kollektives Verhalten zu erklären. Die Umsetzung eines solchen Vorhabens scheint auch wenig aussichtsreich, bedenkt man, dass die Täterforschung Universalerklärungen eines kollektiven Tätersubjekts bereits um die Jahrtausendwende verworfen hatte, um situative Rahmenbedingungen von Tätersubjekten höher zu gewichten. Hans Mommsen behält wohl recht, wenn er behauptet „daß es keinen einheitlichen Tätertypus gab und vielmehr eine Fülle sehr unterschiedlicher Motive und Dispositionen die Einzelnen dazu bewog, sich den kriminellen Zumutungen des Regimes zu fügen, ja sie schließlich aktiv umzusetzen“¹³⁸.

7 Fazit

Hannah Arendts Buch sorgte dafür, dass das bis zu seiner Erscheinung kolportierte dämonisierte Täterbild erodierte: Eichmann wurde damit insofern zu einem „normalen“ Täter erklärt, als die Erwartungshaltung an ihn in hohem Maße negativ aufgeladen gewesen war. Die Tatsache, dass jener Eichmann, der in Jerusalem vor Gericht stand, ob seiner beflissenen Haltung, unbeholfenen Rhetorik und dem wenig martialischen Erscheinungsbild, keine Deckung aufwies mit der Vorstellung eines sadistischen Monsters, reichte für viele aus, um ihn mit dem Attribut der „Normalität“ zu versehen. Die Irritation fußte zu einem großen Teil auf der irrtümlichen Annahme, die

¹³³ Robert Jay LIFTON, *Ärzte im Dritten Reich*, Stuttgart 1986, 3.

¹³⁴ Vgl. WIRTH, *Töten*, 161.

¹³⁵ LIFTON, *Ärzte*, 607.

¹³⁶ Vamik VOLKAN, *Blindes Vertrauen. Großgruppen und ihre Führer in Krisenzeiten*, Gießen 2005.

¹³⁷ WIRTH, *Töten*, 162.

¹³⁸ Hans MOMMSEN, *Die Grenzen der Biografie. Prozesse und Entscheidungen: Ein Sammelband über die „Täter der Shoah“* wirft die Frage nach dem Verhältnis von Individuum und Struktur im Nationalsozialismus auf, in *Frankfurter Rundschau* vom 26.11.2002, zitiert nach: PAUL / MALLMANN, *Sozialisation*, 2.

Begriffe Bürokratie und Massenmord seien Gegenpole. Daher leitete sich ein Konsens darüber ab, dass die Bürokrat*innen hinter der Shoah, die später unter dem Begriff Schreibtischtäter*innen subsumiert wurden, pauschal keine Verantwortung treffe, da sie schließlich nur einem kleinen Zahnrad im Getriebe des modernen, arbeitsteiligen Verbrechens entsprochen hätten. Damit ließ sich aus diesen problemlos ein „normaler“ Tätertypus kreieren.

Strukturalistische Erklärungsmodelle wie die Totalitarismustheorie waren besonders deshalb en vogue, da sie eine Entlastungsfunktion hatten: Indem sie beinahe die gesamte deutsche Bevölkerung pauschal verurteilten, konnten somit auch niemandem Konsequenzen drohen, denn wo alle eine Schuld trifft, ist effektiv niemand mehr schuldig. Ignoriert man nun die Tatsache, dass sich Hannah Arendt und gleichzeitig eine gesamte Generation von Historiker*innen durch Eichmanns Inszenierung blenden ließ, dessen Fanatismus und Antisemitismus quellengestützt belegbar ist und der daraus abgeleitete Pauschalfreispruch somit nicht haltbar, so bleibt dennoch eine wesentliche Frage offen: Ist es erforderlich, ein*e Direkttäter*in gewesen zu sein, um aus dem Kreis des Normalitätsparadigmas ausgeschlossen zu werden? Eichmann und viele weitere „Verwaltungsmassenmörder*innen“, die über ein durchschnittliches Maß hinausgehend fanatisch-ideologische Nationalsozialist*innen waren, legen das Gegenteil nahe.

Gewiss ist es dennoch schlüssiger, Direkttäter*innen eher oder überhaupt pauschal als deviant einzustufen. Diese These stelle ich allein schon aufgrund der banalen Feststellung auf, dass Morden während der NS-Zeit – trotz seines integralen Bestandteils im Gebilde der Politik – immer noch etwas weniger Alltägliches war als bürokratische Verwaltungsarbeit. Auch ist bei der Schreibtischarbeit, wie Arendt feststellt, das Verhältnis zwischen Täter*in und Opfer ein gänzlich anderes, sehr viel distanzierteres, das die Hemmschwelle, sich an Verbrechen zu beteiligen, erheblich absenkt. „Normalen“ Persönlichkeitstypen wird somit die Tür zur Partizipation geöffnet. Dennoch schließt dieses neue Täter-Opfer-Verhältnis Eigeninitiative und intrinsische Motivation nicht aus. Die diffuse Einordnung in „normale“ und über eine „Normalität“ hinausgehende Schreibtischtäter*innen scheint jedoch wenig zielführend. Gewiss waren viele in die „Endlösung“ verstrickte Bürokrat*innen nicht gänzlich weltanschaulich überzeugt von der Notwendigkeit einer Judenvernichtung, andere wiederum sehr wohl. Viele Schreibtischtäter*innen repräsentierten einen Bevölkerungsdurchschnitt, Eichmann mit Sicherheit nicht.

Dass die dem Morden anhaftende negative moralische Aufladung in situationsspezifischen Kontexten invertiert und mit einer positiven Konnotation belegt werden konnte, stellte Christopher Browning mit seiner Untersuchung über das Reserve-Polizeibataillon 101 eindrücklich zur Schau. Seine Typologisierung der Polizisten verdeutlicht zwar, in welcher Geschwindigkeit vermeintlich moralisch integre Menschen radikalisiert werden konnten, dennoch bedarf es einer Diskussion darüber, ob es zulässig ist, diesen Männern „Normalität“ zu attribuieren: Viele fanden es zwar zunächst falsch, Massenexekutionen durchzuführen, sahen jedoch kein Problem darin,

sich alternativ an Deportationen zu beteiligen, obwohl ihnen das Schicksal der Deportierten bewusst war. Reicht es aus, keinem sadistischen Tätertypus zu entsprechen bzw. nur widerwillig mit eigener Hand zu morden? Die Begründungen für die ablehnenden Haltungen gegenüber der Mordpraxis wirken ebenfalls wenig zufriedenstellend, möchte man den Opfern ein ausgeprägtes Unrechtsbewusstsein attestieren: Nicht empathisches Einfühlen in die Situation ihrer Opfer, sondern Ekel vor den körperlichen Aspekten der Tötungsarbeit war in den meisten Fällen ausschlaggebend für die damit verbundene Belastung. Es fällt schwer, jene Männer, die grundsätzlich in der Judenvernichtung kein Unrecht zu sehen schienen, als „normal“ zu bezeichnen. Dennoch muss an dieser Stelle eingeräumt werden, dass Brownings Täter die bis dato „normalsten“ Direkttäter der Holocaustgeschichtsschreibung waren und dass die Irritation, die durch die unglaubliche Anzahl der verübten Mordtaten ob der biographischen Aspekte des Bataillons ausgelöst wurde, wenig verwunderlich ist.

Aus Brownings Erkenntnissen könnte nun folgendes Urteil abgeleitet werden: Ja, eine durchschnittliche Person zur Zeit des Nationalsozialismus konnte mit signifikanter Wahrscheinlichkeit in die Judenvernichtung – auch in damit verbundene Gewalthandlungen – verstrickt sein. Dennoch bestand ein Handlungsspielraum, der es in den meisten Fällen zuließ, sich der Beteiligung zu entziehen. Auf Basis der vorgestellten Erklärungsmodelle lässt sich sagen: Ein Mitwirken eines durchschnittlichen, gewöhnlichen Individuums NS-Deutschlands an den schrecklichen Taten stellt zwar keine Abweichung von einer Norm dar, ist jedoch, betrachtet man Jürgen Links Definition des *Normalismus*, als etwas, das vergleichend konstituiert wird, sicherlich nicht „normal“, schließlich gab es andere, die sich nicht beteiligten.

Trotz der Wichtigkeit, diese stets zu betonen, scheint eine zu starke Fokussierung auf individuelle Handlungsspielräume jedoch gleichermaßen kontraproduktiv wie eine rein strukturalistische. Die Judenvernichtung war kein politisches Randthema, sondern zentraler Bestandteil der nationalsozialistischen Kriegspolitik. Anhand der Tatsache, dass die übergeordneten Institutionen inhärent kriminell waren, kann andererseits auch gesagt werden, dass die untergeordneten Individuen unter der Erwartungshaltung agierten, Verbrechen zu begehen. Im Kontext der NS-Politik handelten sie also entsprechend einer normativen Vorgabe und somit gewissermaßen auch „normal“. Nationalstaatliche Gesellschaften bewohnen den Planeten jedoch nicht vollständig isoliert, weshalb ein Normalitätsattest in diesem Fall nichts zur Sache tut. Von Bedeutung ist vielmehr der Abgleich dieser „Normalität“ mit internationalen Maßstäben menschlichen Zusammenlebens, was den Normalitätsbegriff wiederum disqualifiziert.

Hannah Arendt formuliert in ihrem fiktiven Urteil gegen Adolf Eichmann: „So bleibt also nur übrig, daß Sie eine Politik gefördert und mitverwirklicht haben, in der sich der Wille kundtat, die Erde nicht mit dem jüdischen Volk und einer Reihe anderer Volksgruppen zu teilen, als ob Sie und Ihre Vorgesetzten das Recht gehabt hätten, zu entscheiden, wer die Erde bewohnen soll und

wer nicht.“¹³⁹ Allgemeiner trifft dies – wenn auch in unterschiedlicher Qualität – auf alle Täter*innen der Shoah zu. Menschen, die sich noch dazu daran beteiligen, ein solches Vorhaben in die Tat umzusetzen, kann mitnichten „Normalität“ anhand der Einhaltung zivilisatorischer Standards konzidiert werden.

Abschließend zu klären, wer sich wann als „normal“ qualifiziert, erweist sich als äußerst schwierig, da die Feststellung von „Normalität“ von zu vielen Faktoren abhängig ist. Sie scheint letztlich auch nur dann aussagekräftig, wenn individuelle Handlungen in Situationen kollektiver Gewalthandlungen vergleichend betrachtet werden. Wichtiger ist es zu beurteilen, was für die Gegenwart bleibt, nämlich die besorgniserregende Feststellung, dass sich in ebenjenen kollektiven Gewaltkontexten verbrecherischer Regime nicht sämtliche, aber eine dramatisch hohe Anzahl von Menschen als „willige Vollstrecker“ zur Verfügung stellen. Notwendig, um dieses verbrecherische Potential nicht zu mobilisieren, ist das Aufrechterhalten jener politischen Kultur der Demokratie, die sich anhand der Erinnerungen an die schrecklichen Verbrechen der NS-Zeit konstituiert hat. Aufgrund des immerzu größer werdenden zeitlichen Abstandes zu diesen konkreten historischen Ereignissen und dem fortwährenden Ableben der Zeitzeug*innen sowie deren Nachkommen ist es gegenwärtig wichtiger denn je, nicht zuzulassen, dass Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es ermöglichen, geltende, der Prävention dienende Normen und Tabus umzudeuten, wie es Genozide voraussetzen.

¹³⁹ ARENDT, Eichmann, 404.

Anhang

Sekundärliteratur

Theodor W. ADORNO, Studien zum autoritären Charakter, Frankfurt/Main 1973.

Hannah ARENDT, Eichmann in Jerusalem. Ein Bericht von der Banalität des Bösen, 16. Auflage, München 2020.

Hannah ARENDT, Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft. Antisemitismus, Imperialismus, totale Herrschaft, 14. Auflage, München 2011.

Frank BAJOHR, Holocaustforschung – Entwicklungslinien in Deutschland seit 1945, in: Magnus Brechtken, Hg., Aufarbeitung des Nationalsozialismus. Ein Kompendium, Göttingen 2021, 122–142.

Doris L. BERGEN, Ganz normale Männer – und das Vergessen der Frauen in ihrem Schatten. Geschlechterproblematik in der Holocaust-Forschung von Christopher Browning, in: Thomas Köhler u. a., Hg., Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Brownings *Ordinary Men*, Paderborn 2023, 45–58.

Christopher R. BROWNING, Daniel Goldhagens willige Vollstrecker, in: Christopher R. Browning, Hg., Der Weg zur „Endlösung“. Entscheidungen und Täter, Bonn 1998.

Christopher R. BROWNING, Die Debatte über die Täter des Holocaust, in: Ulrich Herbert, Hg., Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/Main 1998, 148–169.

Christopher R. BROWNING, Eine Generation nach *Ordinary Men*. Überlegungen zu Forschung und Vermittlung von Täterschaft und Holocaust im 21. Jahrhundert, in: Thomas Köhler u. a., Hg., Polizei und Holocaust. Eine Generation nach Christopher Brownings *Ordinary Men*, Paderborn 2023, 6–23.

Christopher R. BROWNING, Ganz normale Männer. Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen, Reinbek bei Hamburg 1993.

David CESARANI, Adolf Eichmann. Bürokrat und Massenmörder, Berlin 2004.

Wolfgang CURILLA, Der Judenmord in Polen und die deutsche Ordnungspolizei 1939–1945, Paderborn 2011.

Wolfgang CURILLA, Die deutsche Ordnungspolizei und der Holocaust im Baltikum und in Weißrussland 1941–1944, 2. Auflage, Paderborn u. a 2006.

Lee Ann FUJII, Killing Neighbors. Webs of Violence in Rwanda, Ithaca 2009.

Harald J. FREYBERGER / Hellmuth FREYBERGER, Der Fall Heinrich Himmler, in: Rolf Pohl / Joachim Perels, Hg., Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011, 149–178.

Daniel Jonah GOLDHAGEN, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.

Raphael GROSS, Anständig geblieben. Nationalsozialistische Moral, Frankfurt/Main 2012.

Alexander GRUBER / Stefan KÜHL, Hg., Soziologische Analysen des Holocaust. Jenseits der Debatten über „ganz normale Männer“ und „ganz normale Deutsche“, Wiesbaden 2015.

- Hannes HEER / Klaus NAUMANN, Hg., Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944, Hamburg 1996.
- Ulrich HERBERT, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft, 1903–1989, Bonn 1996.
- Ulrich HERBERT, Vernichtungspolitik. Neue Antworten und Fragen zur Geschichte des Holocaust, in: Ulrich Herbert, Hg., Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/Main 1998, 9–66.
- Ulrich HERBERT, Vorwort, in: Ulrich Herbert, Hg., Nationalsozialistische Vernichtungspolitik 1939–1945. Neue Forschungen und Kontroversen, Frankfurt/Main 1998, 7 f.
- Christina HERKOMMER, Frauen im Nationalsozialismus – Opfer oder Täterinnen? Eine Kontroverse der Frauenforschung im Spiegel feministischer Theoriebildung und der allgemeinen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit, München 2005.
- Raul HILBERG, „The Bureaucracy of Annihilation“. In: François Fure, Hg., Unanswered Questions. Nazi Germany and the Genocide of the Jews, New York 1989, 119–133.
- Raul HILBERG, The Destruction of the European Jews, Bd. 3, New York 1985.
- Benedikt KAUTSKY, Teufel und Verdammte. Erfahrungen und Erkenntnisse aus sieben Jahren in deutschen Konzentrationslagern, Zürich 1946.
- Eugen KOGON, Der SS-Staat. Das System der deutschen Konzentrationslager, Berlin 1947.
- Werner KONITZER / Raphael GROSS, Hg., Moralität des Bösen. Ethik und nationalsozialistische Verbrechen, Frankfurt/Main / New York 2009.
- Stefan KÜHL, Ganz normale Organisationen. Zur Soziologie des Holocaust, Berlin 2014.
- Claudia KURETSIDIS-HAIDER / Winfried R. GARSCHA, Hg., Keine „Abrechnung“. NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945, Leipzig / Wien 1998.
- Robert Jay LIFTON, Ärzte im Dritten Reich, Stuttgart 1986.
- Jürgen LINK, Versuch über den Normalismus. Wie Normalität produziert wird, Opladen 1997.
- Wendy LOWER, Hitlers Helferinnen. Deutsche Frauen im Holocaust, München 2014
- N. N., „Eichmann war von empörender Dummheit“, Hannah Arendt – Joachim Fest: Die Rundfunksendung vom 9. November 1964, in: Ursula Ludz / Thomas Wild, Hg., Hannah Arendt/Joachim Fest, Eichmann war von empörender Dummheit, Gespräche und Briefe, München 2011, 36–60.
- Sönke NEITZEL / Harald WELZER, Soldaten. Protokolle vom Kämpfen, Töten und Sterben, 4. Auflage, Frankfurt/Main 2011.
- Hans-Heinrich NOLTE, Nazi-Mörder – „Ganz normale Männer“?, in: Rolf Pohl / Joachim Perels, Hg., Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011, 63–81.
- Gerhard PAUL / Klaus-Michael MALLMANN, Sozialisation, Milieu und Gewalt. Fortschritte und Probleme der neueren Täterforschung, in: Gerhard Paul / Klaus-Michael Mallmann, Hg., Karrieren der Gewalt. Nationalsozialistische Täterbiographien, Darmstadt 2004, 1–32.
- Gerhard PAUL, Von Psychopathen, Technokraten des Terrors und „ganz gewöhnlichen“ Deutschen. Die Täter der Shoah im Spiegel der Forschung, in: Gerhard Paul, Hg., Die Täter der Shoah. Fanatische Nationalsozialisten oder ganz normale Deutsche?, Göttingen 2002, 13–90.

- Dieter POHL, Holocaust. Die Ursachen, das Geschehen, die Folgen, Freiburg/Breisgau 2000.
- Rolf POHL / Joachim PERELS, Hg., Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011.
- Rolf POHL, „Normal“ oder „pathologisch“? Eine Kritik an der Ausrichtung der neueren Täterforschung, in: Rolf Pohl / Joachim Perels, Hg., Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011, 9–46.
- Moishe POSTONE, Hannah Arendts *Eichmann in Jerusalem*. Die unaufgelöste Antinomie von Universalität und Besonderem, in: Gary Smith, Hg., Hannah Arendt Revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen, Frankfurt/Main 2000, 264–290.
- Jan Philipp REEMTSMA, Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne, Hamburg 2008.
- Nele REULEAUX, Nationalsozialistische Täter. Die intergenerative Wirkungsmacht des malignen Narzissmus, Gießen 2006.
- Nele REULEAUX, Zur Frage der psychischen Motive von NS-Tätern und -Täterinnen mit Blick auf das Konzept des „malignen Narzissmus und seine Anwendbarkeit, in: Rolf Pohl / Joachim Perels, Hg., Normalität der NS-Täter? Eine kritische Auseinandersetzung, Hannover 2011, 93–104.
- Dana R. VILLA, Das Gewissen, die Banalität des Bösen und der Gedanke eines repräsentativen Täters, in: Gary Smith, Hg., Hannah Arendt Revisited. „Eichmann in Jerusalem“ und die Folgen, Frankfurt/Main 2000, 231–263.
- Vamık VOLKAN, Blindes Vertrauen. Großgruppen und ihre Führer in Krisenzeiten, Gießen 2005.
- Harald WELZER, Täter. Wie aus ganz normalen Männern Massenmörder werden, Frankfurt/Main 2007.
- Michael WILDT, Generation des Unbedingten. Das Führungskorps des Reichssicherheitshauptamtes, Hamburg 2002.
- Karsten WILKE, Täterschaft, das Verhalten der Opfer und Widerstand im Streit. Die Kontroverse um Hannah Arendts Prozessreport Eichmann in Jerusalem, in: Karsten Wilke / Katrin Stoll / Freia Anders, Der Judenrat von Bialystok. Dokumente aus dem Archiv des Bialystoker Ghettos 1941–1943, Paderborn 2010, 335–352.
- Hans-Jürgen WIRTH, Kollektives Töten. Versuch die menschliche Aggression als Ausdruck der *conditio humana* zu verstehen, in: Paragrana 20/1 (2011), 153–163.
- Irmtrud WOJAK, Eichmanns Memoiren. Ein kritischer Essay, Frankfurt/Main, 2001.
- Rolf ZIMMERMANN, Moral als Macht. Eine Philosophie der historischen Erfahrung, Reinbek bei Hamburg 2008.